



Die
Alte und Neue
Böhmische
Brüder,

Als deren merckwürdige und
Erbauliche Historie
Zur Erkenntniß und Wiederholung,
besonders
bey gegenwärtiger Zeit, der Kirchen Gottes
wieder notwendig zu werden scheint,
Aus richtigen Urkunden also hergeleitet,
Daß es zugleich
zu einer verlangten Fortsetzung des ehemaligen

Salz - Bundes

dienen kan,
von

M. Georg Cunrad Rieger
der Kirche zu S. Leonh. in Stutgard Pastore.

Zwölfftes Stück.

Züllichau, in Verlegung des Waisenh.
Ben Gottlob Benj. Frommann. 1737.

Johann Parvus

Johann Parvus

* * *

Es hat erst seit einem Jahr Herr Hof-Rath August Tenser den ehemals auf den Concilio zu Costnitz, und unterdessen noch 300 Jahr lang, verdamten politischen Ketzer, Johannem Parvum, glücklich, oder doch sehr geschicklich, gerettet, und darüber von denen größten Gelehrten, Marpergern, Mosheim. ic. allerhand Complimenten empfangen. Vid. illius commentatio in memoriam Johannis Burgundiorum Ducis, & doctrinam Johannis Parvi de eade perduellium privatis licita. Ich wünsche gar sehr, daß der geistliche Ketzer, Johannes Hufs, an einem dieser dreyen Helden eben auch einen solchen tapfern und glücklichen Vertheidiger bald erlangen möge. Wenigstens hoffe, daß in der vorsehenden Histor. Eccles. Ehrenermeldten Herrn Abtten Mosheims manches fürkommen werde, welches meinen bisher abgehandelten Materien von der Griechischen Kirche in Böhmen, von den Waldensern, von Wiclefen, von Hussen. ic. einen Ausschlag gie oder dahin geben möchte.

M. Johann Parvus

Johann Parvus

Johann Parvus

Johann Parvus





I. N. I. C.

Von den Böhmisschen Brüdern.

S. 304.

Dieses gegenwärtige Stück soll der bisherigen Beschreibung theils des Lebens, theils der Lehre und Schicksalen unsers Huffsens ein erbauliches und fröhliches Ende machen. Es wird zwey Theile enthalten. Erstlich seinen willigen und fröhlichen Hingang nach Costniz, als zu seiner Schlacht, Bancf. Darnach seinen standhaftigen Marter, Tod daselbsten. Ich sage erstlich seinen willigen und freudigen Hingang nach Costniz. Und nehme dieses aus der sonst in lauter Galle eingetunckten Feder Johannis Cochläi, der ausdrücklich schreibt: Hufz habe so fröhlich und mit solchem Pomp und Glantz zu seiner Reise geeilet, als ein Fürst zu seiner Vermählung, oder einer andern kostbaren Mahlzeit zu ziehen pflege, L. II. Hist. Hufs. f. 84.

Es war nemlich damals an dem, daß sich fast die ganze Christenheit auf das Concilium nach gedachter

dachter Stadt Costniz in Schwaben am Bodensee rüstete. Der Kayser Sigismundus hatte sich bekannter Massen unsägliche Mühe gegeben, bis ers endlich zu einen solchen Entschluß und einmüthiger Beliebung dieses Orts * gebracht hatte. Das Absehen war, den kläglichen Zustand der zerrütteten Kirche, welcher aus der ärgerlichen Freynung der drey Gegen-Päbste entstande, abzuhelffen, die Kirche in Haupt und Gliedern reformiren, und die Unruhen über den Lehren Wiclefs und Hussens abthun zu lassen. Mit Beschreibung der aus allen Landen zusammen fließenden hoher und niederer, geistlicher und weltlicher, gelehrter und ungelahrter Personen, da nur der Fürsten, Grafen und Edelleute bey 16000 gezehlet wurden, will ich mich nicht aufhalten. Man kan die curieuse Anzahl aller Leute leicht nachschlagen bey Crusio in Annal. Suev. P. III. L. VI. c. 10. f. 23. sq. Nur von Württemberg dieses einige zu sagen, so ist Graf Eberhard der Gütige in eigener Person mit einem ansehnlichen Gefolg von sechs Fürsten, acht Grafen, und siebenzig Edelleuten auf dem Concilio erschienen. Ja auch Elisabeth, Gräfin von

* Auch nur zuletzt noch wegen des Orts seynd langweilige und intrigante Conferenzen gehalten worden. Ich erwehne hie nur wegen Württemberg, daß Ulrich, Graf von Tübingen, damaliger Kayserlicher Rath, in der Conferenz zu Lodi im Mayländischen Anno 1413. die Reichsstadt Rempten fürgeschlagen habe, ap. Leon. Arctin. de reb. Ital. p. 258. diese Stadt, die ehedessen Vitodum geheissen, hat nachmals von Constantino, Constantini M. Vater, den Rahmen bekommen.

von Württemberg zog der Kayserin Barbaræ von Cilley, und Elifabeth Königin von Bosnien dahin nach. * Pabst Johannes XXIII. kam so ungera an dieses Concilium, als der Hund an den Knüttel. Es musste aber doch seyn. Sein Herz sagte ihm zuvor, er würde nimmer so heraus wie hinein kommen. ** Als er über die Tyrolische Gebürge passirte, fiel sein Wagen um, und er that dabey den andächtigen Seuffzer: **Da lieg ich ins Teufels Nahmen!** warum bin ich nicht zu Bononien geblieben? s. Trithem. Chron. Hirsaug. p. 335. und Ulr. von Reichent. Beschreibung des Costnizis. Concilii f. 13. und auch unter den neuen Papisten P. Carl Michelberg in Hist. Frising. T. II. Im Fortfahren wurde er der Stadt Costniz ansichtig, und sprach aus bitterstem presentiment seines Gemüths: **Siehe da die Grube,**

A 3

* Von Württemberg hänge ich nur noch dieses mit an, daß zwar der erste Württembergische Herzog Eberhardus im Barth erst 30. Jahr nach der Verbrennung Hussi zu Costniz gebohren worden sey: Gleichwol hat er über dieses schreckliche Urtheil mehrmalen reflectirt, und weitere Folgen daraus Vermuthet und gewünschet. Eberhardus post inique combustum Iohannem Hussium, & Hieronymum Pragensem satis cognovit imminere gravem & notabilem Ecclesiæ revolutionem. Ipse etiam cum Romæ esset, laxatam & luxatam undique disciplinam Ecclesiasticam observans & fracturis solymæ mysticæ, i. e. Ecclesiæ graviter ingemiscens reformationem in capite & membris optavit, ap. Cel. Dn. G. C. Pregizer. in suev. sacr. p. 235.

** Verebatur, ne, cum Pontifex accederet, privatus rediret. Naubl. f. 1044.

be, worinnen man die Sächse fangt. Unter solchem innerlichen Verdruss kam er mit äusserlichen grossem Pracht endlich den 28. Octobr. zu Costniz an, und wurde mit den anschnlichsten Ceremonien empfangen, vid. H. v. Hardt. H. C. C. T. W. f. 5. 6. 7. Venit Constantiam, non iudicaturus, sed iudicandus, ait Theod. Veil in Hist. Conc. Const.

S. 305.

Diese Ankündigungen und allgemeine Zubereitungen liessen nun auch unsern Hussen in seinem bisherigen exilio nimmer still liegen, sondern veranlassen ihn, nach Prag zurück zu kehren, und dorten seiner Sachen abzuwarten. Von dieser Zurückkunft Husfi nach Prag hat uns der erst erwähnte feindselige Cochläus doch abermal eine überaus schöne Nachricht aufbehalten, die bedenklich und sehr beweglich ist. Er führet nemlich eines ungenannten Böhmen Brief an, welchen er als ein guter Freund an Hussen geschrieben, und ihm brüderlich von seinen Neurungen abgewarnet habe. Unter andern schrieb er: Mein geliebter Bruder, kühle dich nicht an der Menge des Volcks, das dir vorgehet und nachfolget: sondern laß dir mehr gefallen, Gott und deinen Prälaten Gehorsam zu leisten. Denn nicht alle, die dir vorgehen und nachfolgen, haben gesagt: Gelobet sey, der da komt im Nahmen des HErrn, Hofianna in der Höhe! sondern, leyder! haben auch viele geruffen, und noch: Verflucht sey, der da komt im Nahmen des Teufels

fels aus den Abgrund, der das Volk durchs ganze Königreich Böhmen erreget! Denn da du zu Prag einzogest, ist die ganze Stadt bewegt worden, und sagten alle: Wer ist dieser? Etliche sprachen: Dis ist der Prediger des wahren Glaubens. Andere aber antworteten: Nein, sondern er verführet das Volk. Darum nehme dich in acht, und traue dem unbeständigen Pöbel nicht. 2c. Hist. Huss. L. I. f. 43. sq. Wir sind noch heute diesem Anonymo und unbekanten guten Freund zum Danck verbunden, daß er eine solche Vergleichung zwischen Hussen und denen Stellen Matth. XXI. 10. II. Joh. VII. 12. machet, die sonst ein Protestant nicht wol hätte machen dürfen. Wie schön entdecket uns dieses den Zustand der Gemüther, und wie so viele Seelen, aller Verbannung und Verfolgung ungeachtet, ihm dennoch, als einen Lehrer der Wahrheit angehangen geblieben seyen: auch durch was für offenbare Feinde, aber auch durch was falsche Freunde oder unverständige Brüder Huss sich habe hindurch arbeiten müssen. Und um diese Gestalt der damaligen Zeiten, als ein nöthiges Augenmerck meines Werckgens, desto besser einzusehen, will ich noch eine Stelle aus eben diesen Auctore nachhohlen, der also schreibet: Huss hat zur Zeit seiner Abwesenheit von Prag allerhand verführische und nachtheilige Liedlein unter das Volk gebracht, daß der König Wenceslaus endlich ist bewogen worden, ihm solches zu verbieten. Er erdacht aber bald eine andere Art, die

Clerisey zu verspotten und zu plagen. Er richtete nemlich allerhand Layen, Kürfner, Schneider, Schuster, und dergleichen gemeine Handwercks-Leute ab, daß sie fleißig Predigten hielten, und nachdem sie die in die Mutter-Sprache übersetzte heil. Schrift sich wol bekant gemacht hatten, mit denen Priestern vor dem Volck disputirten. Und das thaten nicht nur die Männer, sondern auch die Begutta und andere Weiber, die so unverschämt und verwegen wurden, daß sie aus der Bibel von Glaubens-Sachen mit denen Priestern zu streiten sich unterstundten. Ja eine unter ihnen schriebe zur Bertheidigung Hussi ein eigenes Buch, schmähet darinnen lästerlich auf die Knechte Gottes, erhebt aus der heil. Schrift nicht die heilige Kirche, sondern ihre eigene Secte, und sprach: Daß in allen Ständen, sonderlich aber in dem geistlichen, nicht ein einiger, ausser denen Hussiten, zu finden seye, der sein Leben geistlich und ehrbarlich führe, und das Wort Gottes im H. Geist predigen könne. Mit dergleichen weibischer (ventosa) Beredsamkeit ist sie gar weisläuffig, die Unserige als lauter verworfene und verdorbene Leute auszuschließen, und die Gottseligkeit des Lebens, und Predigt der Wahrheit, allein den ihrigen zuzueignen. Es ist dieses Buch von Männern und Weibern ihrer Secte mit größter Hochachtung aufgenommen worden, wird täglich gelesen, und als ein sonderbares Heiligtum gehalten. 2c. in Hist. Huss. L. I. f. 18. 19. Gleiche Worte wiederholet er lang hernach, und

kla

klaget, daß dieses alles nach Huss Tod noch fort-
 gewähret habe, und seine Anhänger ihn nicht an-
 ders nenneten, als im ausnehmenden Verstand
 den Meister; wie wenn man sage, der Apostel,
 und verstehe dadurch Paulum, 1. c. L. W. f. 153. sq.
 Solche Nachrichten zeigen an, daß Huss nicht nur
 eine problematische Schul-Meynung auf den Ca-
 theder vertheidiget: sondern daß er das Haupt-
 Werck getrieben, und einen grossen Einfluß in das
 Volk und ganze Kirche zu wichtigen Bewegun-
 gen gehabt habe, und also ein ganz besonders
 Werkzeug zu dem damaligen Rath Gottes ge-
 wesen seye, obgleich seine Historie meistens nur so
 speculativisch, trocken und obenhin fürgetragen,
 angesehen und beurtheilet wird.

S. 306.

Zu Prag lebte Huss nun als ein Privatus, und
 bereitete sich, wenn er würde auf das Concilium
 gefordert werden, dorten erscheinen zu können.
 Zwar hatten seine Feinde ihm bey dem Kayser
 Sigismundo nicht nur der Ketzerey beschuldiget, um
 deren willen er auf das Concilium müste citirt
 werden: sondern ihm auch angegossen, daß, wenn
 er gleich beruffen werden würde, er doch so we-
 nig zu Costnis erscheinen werde, als er sich zu
 Rom gestellet habe. Zudem hätte er die Böhmische
 Ritterschafft auf seiner Seiten, daß, wenn gleich
 zu Costnis wider ihn, als einen Keker, würde ver-
 fahren werden, man doch solche Verordnungen
 an ihm nicht würde vollstrecken können. Dero-
 wegen schrieb Kayser Sigismundus beedes an sei-

U 5 nen

nen Bruder, König Wenceslaum, daß er den Hussen möchte abfolgen lassen, damit das Königreich von den Ketzern, und der dadurch aufhabenden Blame, gereinigt werden könnte: als auch an die Ritterschafft, Hussen zu ermahnen, daß er auf diesem Concilio sich stellen solte; er wolte ihn mit einem sichern Geleit und Kayserlichen salvo conductu dahin versehen. * Ja es wurden auch zu diesem Ende etliche Böhmischn von Adel, so am Kayserlichen Hof waren, nahmentlich Henr. Lessiti, Henr. v. Lazenboch, nach Böhmen abgefertiget, mit Befehl, daß sie Johann Hussen mit Kayserlichen sichern Geleit gen Costniz bringen solten. ** Als Huss alles dieses vernommen, so erklarte er sich vorderst schriftlich gegen den König Wenceslaum, wie er willig und bereit seye, nach Costniz zu ziehen; und machte von da an alle Anstalten, die zu dieser Reise gehörten.

Denn er that solches sein Vorhaben unverweilt durch öffentliche Briefe kund, welche er Sonntag nach Bartholomäi an alle Thüren der Pfarrkirchen, Stifften und Klöster in lateinischer, böhmischer und deutscher Sprache anschlagen ließ, und

* Ob die Patres gar nicht gesonnen gewesen seyn, Wicels und Hussi Lehren auf dem Concilio zu untersuchen, als welche schon zuvor mehrmalen verdammet worden seyn, sondern daß sie solches nur auf das inständige Anhalten Sigismundi dem Kayser zu Gefallen gethan, wie Cochlaus an so vielen Orten immer behaupten will: Hat zwar nicht viel an sich zu bedeuten. Doch komt dieses Sürgehens mit den Umständen der Historie nicht überein.

** Vid. IV. St. p. 377. §. 113.

und Darinnen anzeigen, wie er im Begriff seye, nach Costnitz zu reisen. Wenn nun jemand ihn einigen Irrthums überweisen zu können vermeynen möchte: der solle sich entweder bey dem Erzbischoff, für welchem er erscheinen wolte, angeben, oder aufs Concilium sich verfügen, da sollte er mit Antwort versehen werden. Die Intimationes stehen lateinisch in Tom. I. Oper. Huff. f. 2. a. b. Doch ist die böhmische ausführlicher und ernsthafter. Deutsch kan man sie lesen in Crocii Marter. Buch f. 92. a. und bey D. Walpurg. p. 188. Eben an diesen Stellen findet man auch die Anzeige, die er an das Königliche Schloß Thor angeschlagen hat, Walp. p. 191.

Darnach sendete er Procuratores an Nicolaum, Bischoffen zu Nazareth, und päpstlichen Inquisitorem oder Kezer. Meister in Böhmen, wenn derselbe ihn einigen Irrthums oder Kekerrey zu beschuldigen wüßte, möchte er solches öffentlich bekennen und anzeigen. Darauf sich der Bischoff schriftlich erklärte, er halte Hussen für einen Christgläubigen Mann; worüber Huss den 30. Augusti 1414. ein öffentliches Instrument aufrichten ließ, vid. T. I. oper. Huff. f. 3. a. b.

Ferner stellte er auch denen im Kloster zu St. Jacob versammelten Freyherrn und Land. Ständen eine Bittschrift zu, von gleichem Inhalt; welche ihn mit einem guten Zeugniß an den Kayser Sigismundum zu Costnitz recommendirt, und während den Concilii es noch einmal widerholet haben, Op. H. f. 4. Walp. p. 199. sq.

Ende

Endlich da sich auch alle Prälaten in des Erzbischoffs Hof versammlet hatten, bat Huss, daß er auch möchte zugelassen werden, um zu vernehmen, ob ihn jemand einer Ketzerey beschuldigen wolte; er ist aber abgewiesen worden. Und auch hierüber ließ er durch einen Notarium Publicum ein Instrument aufrichten, T. I. op. H. f. 4. b. D. Walp. l. c. p. 202. fqq. *

Auch stellte er noch zwey Briefe vor seinem Abzug. Einen an seinen geliebten Lehrjünger, Martinum, und den andern an seine bisherige Zuhörer. Beide stehen schon im III. Stück p. 284. 289.

S. 307.

Nun war nichts mehr übrig, als das Kayserliche Geleit, so dem Hussen versprochen war. Und dieses ließ auch noch zu rechter Zeit ein. Es ist nöthig, solches ganz mitzutheilen, weil wir uns unten hierauf werden zu beruffen haben. Es lautet also:

Wir Sigmund von Gottes Gnaden Römischer König rc.

Entbieten allen und jeden Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, allen Herzkogen, Marggrafen, Grafen, Freyen, Edlen, Herren, Rittern und Rittermäß

* Dieses Mittels bediente sich Huss auch sonst öfters. Cochlaus zehlet solches unter seine arglistigste Tünderlein, da durch er seine Lehren und Schrifften sehr glücklich ausbreitet habe. Es sey damals die Buchdruckerey noch nicht erfunden gewesen; und doch seyn die Bücher Hussi so schnell gelaufen, und so zuverlässig aufgenommen worden, als wenn sie mit seiner Hand wären geschrieben gewesen!

Von den Böhmischen Brüdern. 295

mäßigen, Knechten, Hauptleuten, Obrigkeiten, Statthaltern, Vorstehern, Vögten, Zöllnern, Rentmeistern, und jeglichen Amtleuten der Städte, Flecken, Dörffern und Enden, allen ihren Gemeinden und Fürgesetzten, und allen andern des H. Reichs Unterthanen, Lieben und Getreuen, welchen gegenwärtige unsere Schrift fürkomt, unsere Königl. Gnade und allen Guts.

Ehrrwürdige, Durchlauchtige, Edle, Liebe und Getreue.

Als der Ehrsame, Johannes Hufs, der H. Schrift Baccalaureus, der freyen Künsten Meister, Zeiger dieses gegenwärtigen Briefs, aus dem Königreich Böhmen, auf das allgemeine Concilium, so in der Stadt Eostnitz gehalten werden soll, nächster Tagen verreyßen wird (den Wir auch in unserm und des H. Reichs Schirm und Sicherheit empfangen und aufgenommen haben) denselben wollen Wir euch allen, jedem besonder, und aus ganzem Gemüth befohlen haben. Und begehren von euch, daß ihr denselben M. Johann Hussen, so er zu euch kommen wird, williglich empfangen, günstiglich halten, und ihm in allem dem, so zu seiner Förderung und Sicherheit auf dem Weg dienen mag, zu Land und Wasser euren geneigten und guten Willen erzeigen wollet und sollet. Auch ihn mit seinen Dienern, Knechten, Pferden, Wagen, Troß, Plunder, samt allen andern ihm zugehörigen Dingen, durch alle Päß, Pforten, Brücken, Land, Herrschafften, Aemter, Gerichts-Zwang, Städte, Flecken, Dörfer, Schlös-

ser,

fer, und durch all andere eure Oerter, ohne einige Bezahlung der Schatzung, des Geleits, Fußgelds, Zolls, Tributs, oder anderer Beschwehrung, wie dieselbe Nahmen haben mag, frey, ohne alle Hindernis, durchziehen, stehen, wandlen, still liegen, wohnen, verharren, und frey wieder heimziehen lassen. Auch ihm und den Seinen, wo es die Noth erfordern würde, um frey sicher Geleit verhelfen, und sie damit versorgen sollet und wollet. Alles zu Ehren unserer Königl. Majestät. 2c. Gegeben zu Speyr A. 1414. den 18. Octobr. Unserer Reiche des Hungarischen im drey und dreyßigsten, des Röm. im fünfften.

Ad mandatum Domini Regis proprium

Michael de Pazelt Canonicus
Vratislaviensis subscripsit.

S. 308.

Beÿ diesem salvo Conductu nun seynd zweÿ Stücke fest zu setzen. Erstlich sein richtiger Empfang; und darnach sein deutlicher Innhalt. Beÿ beeden Puncten möchten die Römischen gern das Wasser trüb machen, damit sie in der nachfolgenden Frage: ob dem Hussen das sichere Geleit gehalten worden seÿe, oder nicht? desto besser durchkommen können. Wegen des ersten gibt der Jesuit Maimburg in seiner Histoire du Schisme d'Occident P. 2. p. 215 für, Huss habe das Kayserliche Geleit erst zweÿ Monath hernach empfangen, als er schon überal schriftlich angeschlagen gehabt hätte, er wolle aufs Concilium nach Cost

Costniz gehen, und sich demselben unterwerfen. Woraus er hernach allerley Folgerungen ziehet, die unten bey der Frage: vom gebrochnen Geleit; zu untersuchen seyn werden. Sie seynd dem Jesuiten nur die angegebene zwey Monathe zu widerlegen. Denn obgleich an sich gleich viel ist, ob Huf ein, oder zwey, oder drey Monath vor Einlauf des Salvi Conductus seine Fertigkeit nach dem Concilio zu gehen, intimirt hat: so ist es eben doch nicht wahr, daß solches zwey Monath vorher geschehen seye. Die allererste Anzeige that er Sonntags nach Bartholomæi; dis fällt in den Ausgang Augusti, und den 8. Oct.* wurde sein Salvus Conductus ausgefertigt; und beträgt also 5. Wochen. Doch dieses ginge noch hin. Aber auf dem Concilio selbst wolte man aufbringen, als hätte Huf seinen Conductum erst funfzehn Tage nach seiner Gefangennehmung zu Costniz empfangen. Und dieses proponirte ein Bischoff im Nahmen des Concilii denen mißvergnügten Böhmen, und durffte sich auf glaubwürdige Zeugen hiebey beruffen. Diese unverschämte Berwegenheit** war würdig, durch den Kayser Sigismundum selbst beschämert und widerleget zu werden. Denn er bezeugte in einem öffentlichen Verhör gegen Hussen ausdrücklich: Ob es gleich Leute gibt, die sagen, ihr habet den Salvum Conductum von mir erst 15. Tag nach eurer Arrêtirung bekommen: so können Wir doch durch das Zeugniß mehrer Fürsten, und anderer Per-

* Der datum wird unten fest gesezet werden.

** Lenk. nennet sie eine grobe Lügen.

Personen von Distinction beweisen, daß ihr gedachten saluum conductum vor eurer Abreise von Prag durch den Wenceslaum von Duba, und Johannem de Chlum, empfangen habt, derer Treue Wir euch empfohlen haben, daß euch kein Unrecht geschehen solle, sondern daß ihr volle Freyheit vor dem ganzen Concilio zu reden, und von eurer Lehre und Glauben Antwort zu geben haben möget, Op. Huss. T. I. f. 19. a. Aber hie fällt unser Lenfant ein, und gibt dieses für einen offenbaren Irrthum des Kayser an, der sich dem dato des Conducts nach so eingebildet, aber sich keine Mühe gegeben habe, den eigentlichen Ausbruch Hussi von Prag zu erkundigen, dans l'Hist. du Conc. de Const. Liv. III. p. 208. Aber Monf. Lenfant hat sich auch hie selbst nichts für übel genommen. Sigismundus redet mit der größten Gewißheit, er widerspricht dem Bischoff ins Angesicht, er berufft sich auf das Zeugniß etlicher Fürsten und fürnehmer Herren, (Summorum Virorum) er benennet die 2. Baronen, durch welche das Geleit dem Hussen seye noch zu Prag überbracht worden, der Bischoff muß dazu schweigen. Nur Lenfant weist jedund, daß der Kayser sich verstoßen habe. Der Fürwand ist dieser: Huss seye 20. Tage lang unter Wegs gewesen, er seye den dritten Nov. zu Costnik ankommen, also müsse er nothwendig von Prag abgezogen seyn vor Einlangung des salvi conductus, der den 18. Oct. datirt seye, sonderlich da Theobaldus ausdrücklich melde, daß Huss den 22. Oct. zu Nürnberg ihn erst erhalten

halten habe, de B. H. L. I. p. 41. Dieser Knoten wird am besten entschieden, wenn man sagt, daß die meisten Scribenten das datum des Briefs irrig auf den 18. Oct. gesetzt haben, indem es der 8. Octobr. gewesen ist, wie D. Walpurger, der die best geschriebene diaria in Händen gehabt hat, setzt, und den Theobaldum ausdrücklich widerleget, in Huss. comb. non conv. p. 215. Sagt Theobaldus doch auch, Huß seye den 11. Oct. aufgebrochen, in B. H. p. 36. Da Lenfant dessen ungeachtet auf den 15. Octobr. rechnet. * Dergleichen Fehler seynd bey Theobaldo nichts neues. Wenn nun das datum auf den gehörigen achten Octobr. zu recht gesetzt wird, wie auch Crocius in seinem Marter. Buch thut f. 92. a. und M. W. Seyfried in Diss. Histor. de Husslo p. 49. so hat der Geleits. Brief von Speyr wol bis den 15. d. nach Prag kommen, und Hussen noch erreichen können. Und mithin bliebe es dabey, was nicht nur der Kayser oben, sondern auch Huß selbst in seinem Abschieds. Brief ausdrücklich bezeuget hat: Ich ziehe nun dahin mit denen Briefen des sichern Geleits, welche mir der Römische König ** gegeben hat, s. III. St. p. 291.

Dieses betrafe die Zeit des Empfangs. Ich habe aber auch den geneigten Leser auf dieses Geleits seinen Inhalt zu weisen. Es gibt der Augenschein, daß er erstlich in sehr gütigen und
 XII. Stück. B favo-

* Wiewol er anderswo bey nahe den 11. Oct. angibt, Hist. du Conc. de Const. p. 19. 26.

** In böhmischer, lateinischer und deutscher Sprache.

favorablen Worten abgefasset, und ohne Zweifel aus gutem Sinn und treuen Herzen des Kayfers gegeben seye. Darnach erhellet, daß diese Sicherheit ohne einige Einschrenkung und Bedingung schlechthin und categorice gestellet, und nicht nur der Dahinzug, sondern auch das Wiederkommen cavirt und versichert worden seye. Worinnen sich ein ziemlicher Unterscheid in dem salvo conductu findet, welche das Concilium den Hieronymo Prag. gegeben hat. Denn darinnen lautet es so: Man ertheile ihm denselben, ihm sicher zu stellen vor Gewaltthätigkeit, salva interim iustitia, der Sache inzwischen nichts vergeben, und so viel, als vom Concilio dependire, und der Catholische Glaube erfordere. Welches dermassen klar ist, daß der bekante Varillas. Dans l'Hist. de Wicief P. I. p. 97. sich des Vorwurfs vom gebrochenen Geleit nicht anders loßzumachen wußte, als mit der desperaten Erdichtung, es wären Husslo 2. salvi conductus gegeben worden, einer vom Kayser, und der seye unbedinget; und der andere auf die Bitte des Concilii von den Magistrat zu Costniz, und der seye sehr limitirt gewesen; und nach diesen habe man Hussen richten können. Lenfant widerlegt dieses einsältige Gedicht umständlich, Dans l'Hist. du Conc. de Const. p. 54. *

S. 309.

* Wann im übrigen Huß andertwärts schreibt: Ich bin ohne Geleits Brief nach Costniz gekommen, Epist. V. f. 42. desgleichen der König Sigismundus hat sich sehr erfreuet, da ihm der edle Herr Wenceslaus von Duba
(Dew

grosse Kanne mit Wein verehret,* und neben den Seinigen meine Lehre freundlich angenommen, und gesagt hat, er seye allezeit mein guter Freund gewesen. ** Hernach zu Neustadt haben mich alle Deutschen gern gesehen. Als wir durch Weyden durchzogen, sahen uns ihrer viele mit Verwunderung an, und als wir gen Sulzbach kamen, lehrten wir ein in dem Haus, da man das Land-Gericht den Tag gehalten hatte, und weil die Bürgermeister und Richter noch beysammen waren, sagte ich: Sehet, ich bin M. Joh. Hufs,

* Diese Lands-übliche Gewohnheit hechelt der Jesuit Maimbourg, als wenn er sein Lebtag kein Glas Wein, sonderlich auf der Reise, Bescheid gethan hätte, sehr stachlich durch, und schreibet: Dieser höfliche Pfarrer lief dem Hussen entgegen, und hielt in der einen Hand eine Kanne, in der andern ein Glas Wein, welches er seinem Gast präsentirte, der es zu guter Freundschaft annahm, und ohne façon geschwind umstürzte, dans l'Hist. du Schism. d'Occid. P. II. p. 216. Dß Maimbourg so bey den Hauren-Zechen und Kirchmessen, oder in den Jesuiter-Collegiis, gesehen hat, weiß ich nicht. Aus Hussens Worten und Wercken hat ers nicht gelernt.

** Maimb. machte sich eine Freude, sich hiebey lang aufzuhalten. Er glossirt auch hie: Nachdem Huf der Wein eingegangen, daß er guten Humeurs worden, so haranguirte er so schön, daß der Pfarrer, der auch gut auf dessen Gesundheit getruncken, sein Vicarius und übrige Priester, welche ohne Zweifel eben dergleichen gethan hatten, von ganzem Herzen diese Lehre ergriffen, die er predigte, l. c. Sauf le respect, que je dois au public, c'est là ce, qu'on appelle médire & mentir, ereyfert sich doch auch einmal Mr. Lenfant hierüber, dans l'Hist. du Conc. de Const. p. 27.

Hufs, von welchen ihr ohne Zweifel viel Böses gehöret habt. Derohalben könnet ihr jetzt, ob es wahr seye, erfahren. Und nach dem wir viel miteinander geredet, haben sie alles mit Danck angenommen. Letztlich seynd wir durch Herbruck gezogen, und über Nacht zu Laufen geblieben. Da dann der Pfarrer ein guter Jurist und der Schösser zu uns kommen, mit welchem ich mich unterredet, die da wol zufrieden waren. Von dannen kamen wir gen Nürnberg, und weil etliche Kaufleute unsere Ankunfft ruchtbar gemacht, waren alle Gassen voll Volcks, schauten uns an, und fragten: welches denn der Huf wäre? Es schickte auch vor der Mahlzeit M. Johannes Havel Pfarrer zu S. Lorenz ein Zeddulein zu mir, und vermeldete, er wolte gern mit mir reden. Ich schrieb in eben denselben Brief, er möchte unverzüglich getrost kommen; welches er auch that. Da ich meine Intimation * wolte anschlagen, hatte es Herr Wenceslaus schon gethan, und zeigte mir an, daß viele Bürger und Pfarrherrn vor den Zimmer wären, die mit mir zu reden begehrten. Deswegen stund ich geschwind auf vom Tisch, ging zu ihnen, welche be-

B 3

gehr

* Huf schlug auf der Reise nach Cosinitz in den meisten Städten an öffentlichen Orten deutsch und lateinisch an: M. Joh. Huf ziehet jetzt nach Cosinitz, daselbs seinen Glauben, den er gehabt hat, noch hat, und haben wird, durch Hülfe Gottes bis an sein End zu vertheidigen. Wer ihn nun meynt eines Irthums überweisen zu können, der komme zu ihm, er wird demselben durch Krafft und Hülfe Gottes Antwort geben.

gehrten, daß ich mit ihnen in Seheim von etlichen Sachen conferiren solte. Weil ich aber antwortete, daß ich öffentlich lehrte, und wolte, daß mich höre, wer da wolle, lieffen sie es gut seyn, und disputirten in Beyseyn der Bürgermeister und Rathsherren bey vier Stunden bis gegen Abend. Es war aber dabey ein Carthäuser Doctor, der gar schlimm argumentirte, und ich merckte, daß es M. Alberto, Pfarrherrn zu S. Sebald, mißfiel, daß mir das Volck also beystimmete. Schliesslich, alle Magistri und Bürger waren mit mir zufrieden. Sie sagten: fürwahr M. Johann das wir von euch jezund gehöret haben, ist recht und christlich; wir haben auch von vielen Jahren her also gelehret und gehalten, haltens auch und glaubens noch also. Darum wo nicht andere Sachen wieder euch seynd, so werdet ihr gewiß mit Ehren vom Concilio wieder heimziehen. Ihr sollet auch wissen, daß ich noch keinen Feind gefunden habe, und hinterlasse in einer jeglichen Herberge dem Wirth die zehen Gebot zum Abschied.

Die Wirth und Wirthinnen nehmen mich allenthalben freundlich auf; es wird mir nichts verbotten, besonders loben sie alle die deutsche Intimation. Derohalben ich bekennen muß, daß ich keine grössere Feinde als die Böhmen habe. Und was soll ich mehr schreiben? Herr Wenceslaus (von Duba) und Herr Johannes (von Chlum) * halten

* Diese zwey wohlgesinnte und Christliche Freyherrn hat der

halten mich ehrllich und wol, und seynd gleichsam meine Herolden, oder, daß ich recht sage, Advocaten der Wahrheit. Durch welcher Hülfe ich nächst Gott vermayne, es sollen alle Sachen gut werden. Der Kayser ist im Reich * zu welchem Herr Wenceslaus ziehet. Wir aber eilen nach Costniz, dahin sich der Pabst auch verfüget. ** Wir meynen, es werde Herr Wenceslaus dem Kayser über die 60 Meil müssen nachziehen, und alsdenn gen Costniz kommen. Gegeben zu Nürnberg, am Sambstag vor den eilf tausend Jungfrauen. ***

B 4

Von

der König Wenceslaus neben dem Heintr. von Latzenboch, Joh. von Lepka und Waczlals von Auckh dem Hussen zu seiner desto sichern Begleitung mitgegeben.

* Damals noch zu Speyr, aber auf dem Weg nach Aachen, daselbs gecrönt zu werden. Er war schon seit 1410 erwählt, aber um allerley Hindernissen willen stunde die Erönnung bis jekund an. Und von da an nennte er sich erst einen Römischen Kayser. Wiewol das Concilium zu Costniz noch immer den alten Stylum eines Röm. Königs behielte, weil er von dem Pabst noch nicht gecrönt ward, welches erst A. 1433. vom Pabst Eugenio IV. geschah. Unterdessen hat man dieser zeitlichen Ehre lernern entbehren.

** Welcher schon den 6. Oct. von Bononien aufgebrochen war.

*** Dieser ist der Tag Ursulae, welcher jährlich auf den 21. Oct. fällt. Und dieses datum gibt neue Verwirrung. Denn nach diesen muß Huss wenigstens den 19 oder 20. Oct. schon zu Nürnberg gewesen seyn. Lenfant sezet gar den 17. Octobr. Ist dieses, so kan er nicht erst den 15. ausgereiset seyn. Prag liegt von Nürnberg wenigstens 30. Meil. Und wenn 5 Tage, vom 15. bis 19. gerech.

Von Nürnberg aus finde keine weitere Anzeige von denen Orten, wo er durchgekommen, bis nach Biberach, da in einem Brief von Costniz aus dieser Stadt nur obenhin gedacht wird, s. das III. St. p. 207. Unterdessen habe erfahren, daß Huß erst den 1. Nov. in dieser Reichs-Stadt angelangt, und bey dem Schaaf, nunmehr so genanten gülden Lamm, übernachtet, und in dem obern hintern Zimmer, worinnen eine Saul gestanden, seinen Nahmen samt der Zahl und dato mit einem Messer eingeschnitten habe. Diese Saul ist zwar vor etlichen Jahren bey Reparierung der Stuben hinweg gethan, und unbedachtsam verbrant worden: doch seyend noch viele Leute zu Biberach, welche solches gesehen haben. *

Und so kam Huß vollends über nach Costniz, den fatalen Ort, da Trübsal und Bande, Tod und Marter auf ihn warteten. Die Ankunfft geschah den Sonnabend nach Allerheiligen, war
der

rechnet werden, hat er bey selbiger spathen Jahrs-Zeit alle Tage 7 Meilen machen müssen. Ist er baldt ausgerisset, etwa den 21. Oct. so fallen wir wieder in die Schwierigkeiten des vorigen §. Wenigstens ist es falsch, was liberal, auch in dem curiösen Geschichts-Calender M. Hülls p. 25. siehet, daß Huß erst den 22. Oct. zu Nürnberg angekommen seye.

* Diese Nachricht hat mir mein geehrter und brüderlich geliebter Sönnner, Herr M. Christoph Jacob Guterman, Junior, Prediger bey St. Mar. Magdal. daselbst, in einem Schreiben, d. d. 17. Oct. 1735. mitgetheilet. Er setzet hinzu, daß auch Hieronymus von Prag dabey gewesen seye. Welches etwas neues wäre, wenn es könnte sicher erwiesen werden.

der dritte November. Er fuhr auf einem kleinen Wägelcin neben seinem Beystand, Johann, Pfarrer zu Janowitz, unter Begleitung 30 Pferden, so die oben genante Herren Gesehrten bey sich hatten. Huf nahm die Einkehr bey einer verwitterten Beckin, Fida genant, welche er gemeinlich seine Sareptanam nennete, zunächst an dem Gasthof der Taube, nicht weit von des Pabsts Pallast. Er beschreibet solche seine Ankuufft selbst in einem Brief, davon ich nur das, was hieher gehöret, mittheilen will.

Heil von Christo Jesu.

Wir seynd nach Costnitz kommen nach Allerheiligen Tag, ohne einige Beschädigung. Wir seynd durch die Stadt hereingefahren, und haben unser Erbieten in lateinischer und deutscher Sprache öffentlich angeschlagen. Jetzt wohnen wir zu Costnitz in einer Gassen, nicht weit von des Pabsts Herberg, und seynd herkommen ohne ein Geleit. * Futter und Pferde seynd hie theur. Es kostet eins sieben Gulden, welches man in Böhmen um 6 Schock kauffete. - Ich glaube, daß ich bald an nothdürfftigen Dingen werde Mangel haben. Darum lehret Sorg und Fleiß bey guten Freunden an. Unsere Böhmen haben auf dem Weg all ihr Geld verzehret, und leiden jetzt Armuth. Ich habe groß Mitleiden mit ihnen, und kan ihnen doch nicht allen geben. - Grüßet alle Freunde, keinen ausgenommen. - Herr Johannes von Lepka führet und beschirmet mich

B 5 we

* Nemlich Päpstlichen S. den Beschluß S. 308.

wesentlich, wie ein Ritter, und er prediget allenthalben mehr, denn ich selbst, und erzehlet meine Unschuld. Bittet Gott um Standhaftigkeit. Gegeben am Sonntag nach Allerheiligen zu Costnitz.

Es ist also eine liederliche Nachlässigkeit, oder schändliche Verleumdung an Ulrich Reichenthal, Canonicum zu Costnitz, daß er geschrieben, Huf habe so lang gezauert zu erscheinen, daß das Concilium ihn habe excommuniciren, und an den König Wenceslaum schreiben müssen, er sollte ihn nöthigen zu kommen, p. 202. Denn es war nicht nur der Kayser Sigismundus noch nicht da, sondern der Pabst selbst war erst vor 6 Tagen angekommen; und das Concilium überhaupt noch nicht einmal eröffnet, als Huf sich schon eingestellt hatte, Lenf. dans l'Hist. du Conc. de Const. p. 19. * Und hiemit haben wir unsern Hussen nach Costnitz gebracht, und den ersten Theil dieses gegenwärtigen XII. Stückes vollendet. Den Überschrift zu der übrigen Historie will ich mit denen Worten des sel. D. Walpurgers machen, der also schreibt: Nun wollen wir auch im Nahmen der heiligen Drey Einigkeit zu dem andern Theil dieser Historie schreiten, und mit der Hülfe Gottes berichten, was Hussen zu Costnitz in und ausser der Stadt, bis auf seinen letzten Bluts-Tropfen, und den vor
der

* Doch meynet zuheurst auch H. v. Hardt, es möchte seyn, daß um Huffs Abwesenheit wegen die Eröffnung des Concilii einige Tage aufgeschoben worden, T. W. P. I. f. 12. Welches bey mir die geringste Wahrscheinlichkeit nicht hat. Der Pabst hätte es gern bis an den jüngsten Tag verschoben.

der Welt verachteten, vor Gottes Augen aber
höflichen Hintritt aus diesem zergänglichen Leben,
von dem Kayser und etlichen Reichs-Fürsten, dem
Papst und seinen Prälaten, und letztlich dem ge-
meinen Volck, auch geringsten Henckers-Zuben
widerfahren, wie treulich auch die Böhmishe, Polo-
nische und Mährische Ritterschafft sich seiner, wie-
wol ohne Frucht angenommen, wie standhafftig
auch seine Gefehrten, bis er den letzten Seufzer ge-
lassen, dieser augenscheinlichen Gefahr ungeachtet,
bey ihm gestanden. Wolan also, in Gottes
Nahmen, wiederum zur Sache, de Husslo com-
busto, non convicto, p. 220.

§. 310.

Das erste zu Cosniz nun war, daß die Herren
von Chlum, Latzenboch, Lepka, sich nach dem
Papst begaben, und ihm anzeigten, wie Joh. Huss
mit öffentlichen Kayserlichen Geleit angekommen
seye, mit demüthiger Bitte, der Pabst wolte daran
seyn, daß er frey und ungehindert, ohne Gefahr
und Gewalt, zu Cosniz seyn könte. Der Pabst
empfieng sie auf das höflichste, und sprach unter
andern: Und wenn M. Huss meinen leiblichen
Bruder erwürget hätte, so will ich dennoch, so viel
in meinem Vermögen stehet, keineswegs gestatten,
daß ihm einige Schmach und Unbilligkeit wider-
fahren selte, so lang er in der Stadt Cosniz ist.
Er solle sich also aller guten Sicherheit versehen.
Dieser Lerchen-Gesang lautete wohl, aber wahr-
te nicht lang. Denn als gleich folgenden Tag Mi-
chaël

310 Von den Böhmischen Brüdern.

chaël de Caufis * allerhand Proceffe und Dinge wider M. Hussen öffentlich anschluge, und ihn vor aus einen verbannten und verstockten Keker nennete: so ließ sich Huss darüber bey dem Pabst beschweren, und um deren Abschaffung bitten. Allein der Pabst entschuldigte sich höhnisch, und sagte: Dis thäten ja die Böhmen selbst, und nicht seine, des Pabsts, Leute. Er könne also hiebey nichts thun. **

Darauf fuhr dieser ehemalige Pfarrer zu Prag, Mich. de Caufis, fort, und machte einen Complot mit Stephano Paletz, Theologiae Professore von Prag, wider Hussen; schrieben einige Articul aus dessen Büchern zusammen, die sie für irrig angaben, liefen bey den Cardinälen, Bischöffen, Prediger-Mönchen und andern herum; machten viel Verleumdens und Aufhebens wider seine Lehre, und suchten es auf alle Weise und Wege dahin zu bringen, daß Huss sollte gefänglich eingezogen werden. Dieser trauete inzwischen auf das Kayserliche Geleit, und brachte drey Wochen mit denen Sachen zu, die in vorigen Stücken bey Gelegenheiten fürgekommen sind. Den 16. Nov. eröffnete der Pabst das Concilium mit den Worten des
Pro

* L. p. 97. 129. 295. 363. 378.

** Innerhalb dieser 3. Wochen bis zu seiner Gefangennahme muß Huss ein und andermal mit dem Pabst umzugehen Gelegenheit gehabt haben. Ich schliesse solches aus einer Stelle in dem Leben Petri Alliaceni, da es heißt: Alliacenus absente adhuc Imperatore apud Papam comparentem aliquoties Hussum vidit & audivit, ap. Dn. Hardt. H. G. C. T. I. P. VIII. f. 474.

Propheten: Liebet Wahrheit und Frieden. Aber in selbiger ersten Session kam nichts von Hussen für. Auf anhaltendes Lermenblasen hingegen seiner Feinde wurde den 28. Nov. eine Congregation bey dem Pabst gehalten, und von derselben der Bischoff von Augspurg, von Trient, ein Edelmann von Potlin, samt dem Bürgermeister von Costniz, nach dem Quartier des Hussen abgesendet, welche dem Johann von Chlum bedeuten solten, Huss möchte unverzüglich vor dem Pabst und Cardinälen erscheinen, und von seiner Lehre Rechenschafft geben, wie er so offft gewünschet hätte. Solche ihre Commission legten sie zwar mit vieler äusserlicher Höflichkeit und Sanfftmuth ab: heimlich aber hatten sie in der Nachbarschafft, und in Huss Herberg selbs, eine gute Anzahl gewapneter Soldaten verstecket, um ihrer auf den Fall der Weigerung sich zu bedienen.

Huss antwortete: wie er zwar nicht nach Costniz gekommen, mit dem Pabst und seinen Cardinälen gleichsam heimlich zu handeln, sondern in voller Versammlung des Concilii öffentlich Antwort zu geben über die Dinge, deren er würde befragt werden. Jedennoch, setzte er hinzu, indem die Deputirte freundlich anhielten, mit ihnen zu gehen, will ich mich nicht weigern, weil es so begehrt wird, vor denen Cardinälen zu erscheinen. Werde ich denn von ihnen übel empfangen: so vertraue ich doch meinem HErrn Jesu Christo, Er werde Gnade geben, daß ich viel lieber um seiner Ehre willen den Tod leiden und sterben werde, denn daß ich

ich solte die Wahrheit, welche ich aus H. Göttlicher Schrift empfangen habe, verleugnen. Und also sagte er sich mit Herrn von Chlum zu Pferd, und ritte denen Bischöffen nach.

Auf diese listige Weise hat man den Hussiten aus seinen Quartier heraus gelockt, und ins Garn gebracht. Denn als er vor die Cardinäle kam, redeten sie ihn schon ernster an, und sagten: Wir haben gar viel von dir gehöret, welches, wo es wahr, mit nichten könnte geduldet werden. Denn man sagt, du habest die allergröbste und offenbareste Irthümer wieder die Lehre der wahren Kirche gelehret, und durch das ganze Böhmischn Reich ausgebreitet. Darum haben wir Befehl gegeben, dich hieher zu bringen, ob dem also seye, wie man sagt, und zu erkundigen, wie die Sache an ihr selbst beschaffen seye.

Hierauf antwortete Huss demüthig, doch unerschrocken: Hochwürdige Väter! E. W. sollen wissen, daß mein Herz also stehet, daß ich lieber wollte sterben, denn daß ich eines einigen Irthums (ich geschweige vieler) wissentlich solte beschuldiget werden. Ich bin auch darum desto lieber in dieses allgemeine Concilium kommen. Denn ich bereit bin, wo ich eines Irthums kan mit Wahrheit überzeugt werden, demüthiglich Strafe zu leiden, und mich zu bessern. Die Cardinäle lieffen sich diese Erklärung gefallen, gingen auseinander zum Mittag-Essen, behielten Huss aber und Herrn von Chlum dennoch im Arrest unter gewapneten Soldaten zurück, 4. Stunden lang.

lang. Endlich kamen sie, samt Palez und Mich. de Caufis, und andern übelgesinnten, wieder zusammen, und beschloffen, sich des Hussens versichert zu halten. Denn seine Feinde gossen immerfort Oel ins Feuer, sagten ihm auch nunmehr unters Gesicht: Ha, ha, ha, jekund haben wir dich einmal in unserer Gewalt: daraus solt du uns nimmer entgehen, bis du auch den letzten Heller bezahlest. Am Abend kam des Pabsts Hofmeister, und sagte: Der Herr von Chlum könte nun nach Hause gehen. Denn mit Hussen habe es eine andere Gestalt. So entrüstet und betrübt nun der getreue Freund Hussi, Herr von Chlum, war, und wider diese Unbilligkeit höchstens protestirte: so mußte er doch geschehen lassen, daß man seinen geliebten Hussen gefänglich nahm, und in das Haus des Cantoris und Dom-Herrns des hohen Stiffis zu Costniz setzte, und mit gewapneten Soldaten verwachete.

§. 311.

Was war nun geschäftiger, als die Liebe und Treue dieses edlen Ritters, und tapfern Streiters Jesu Christi, Johannis von Chlum, für den ihm vom Könige und der übrigen Böhmischn Nation zu treuen Händen anbefohlnen Hussen! Er klagte und jammerte; er erzehlete allen, die ihm begegneten, die List und Gewaltthätigkeit der Cardinäle; er wiese überall den Kayserlichen sichern Geleits-Brief auf; er sagte unverhohlen: Dieses sey eine ungerechte und unerhörte Sache, den Verspruch des Kayfers zu brechen, und die Ehre des ganzen Röm.

Röm. Reichs zu boden zu treten; er lief zum Pabst selbige Nacht noch, hielt ihm seine gegebene Versicherung für, repräsentirte, was dieses Verfahren für böse Folgen haben könnte, u. d. g. Allein er verklagte den Pontium bey Pilato. Der Pabst wusch die Hände, und sagte: ich bin unschuldig an dem, was geschieht. Was beklagt ihr euch doch bey mir? sehet ihr nicht, daß ich selber in dieser Leute (der Cardinäle und Bischöffe) ihrer Gewalt bin! Chlum merckte wohl, wie viel die Glocke geschlagen; * schrieb deswegen eilends nicht nur nach Böhmen, sondern absonderlich nach Aachen, an Kayser Sigismundum selbs, erzählte den ganzen Verlauf, wie Kayserl. Parole, und das ganze Völkcr, Recht hiedurch so gefährlich sene gebrochen worden, und bat um Kayserliche Hülfe. Sigismundus wurde über dieses Verfahren sehr entrüstet, und ließ so gleich durch Abgesandte nach Costnitz die Loslassung Hussi befehlen, auch auf den Fall der Weigerung die Thüren des Arrests einbrechen. So froh nun der gute Herr von Chlum, welcher des Kayserlichen Briefs an den Pabst und die Cardinäle eine Abschrift mit bekommen hatte, über dieser Erklärung Sigismundi war, und seinen Hussen schon frey zu haben meynte: so eine schlechte Wirkung thaten beydes die Gesandten und Brief des

* Probabilis enim est, Johannem XXIII. in damnando Hussio operosum & sollicitum fuisse ad ostendendum suum pro Religione Zelum, atque avertendam a se ipso Concilii diligentiam, quam metuebat, ait D. D. Weismann in Introd. T. I. p. 1036.

des abwesenden Kayfers. Denn der Pabst entschuldigte sich, gleichwie Huf ohne seine Ordre seye arretiret worden, so könne er sich auch in seine Loslassung nicht mischen. Es sey eine Sache der Cardinalale. Kam man zu den Cardinālen, so wiesen sie zu dem Pabst, ohne dessen Willen und Befehl sie nichts thun könnten. Denn sie wusten wol, daß der Pabst solche Abndung und Ordre des Kayfers Sigismundi mit sehr schelen Augen und grossen Verdruß angesehen hatte; gleich wie er es hernach unter die Ursachen seiner Flucht gesetzt, und es dem Kayser als einen ungebührenden Eingriff fürgeworfen hat. Und so wurde Huf zu schlechten Respect des Kayserlichen Befehls im Arrest behalten. Es versäumten auch seine Feinde keine Zeit, den Hussen bey dem Concilio immer verhafter zu machen, und auf seine Verdammniß anzutragen. Zu dem Ende zogen sie etliche Articul aus seinen Schrifften, die sie als irrig und lezertisch dem Pabst fürlegten. S. E.

- I. Das Abendmahl des Herrn solle allen Christen ganz, und nicht halb oder gestümmelt ausgeheilet werden.
- II. Das Brod bleibet im Abendmahl des Herrn auch nach der Consecration, und wird nicht in den wesentlichen Leib Christi verwandelt.
- III. Der Pabst und sein Anhang seyen nicht die Kirche Gottes: sondern alle die, so von Gott zur Seligkeit verordnet und erwehlet seyn.
- IV. Die Kirchen-Diener sollen sich keines äusser-

XII. Stück.

E

lichen

- lichen Gewalts und Herrschafft anmassen; noch zeitliche Güter besitzen.
- V. Die Kirchen-Diener haben gleiche Gewalt un-
tereinander, und also seynd die Casus reservati
ein Fündlein des Ehrgeizes.
- VI. Vor des Pabsts und seines Anhangs Excom-
munication hat man sich nicht zu fürchten.
- VII. Joh. Hufs allein hat die 45. Articuls Joh. Wic-
clefs wider alle Theologen in Böhmen ver-
theidiget: so sie doch von der Röm. Kirche als
irrig, ärgerlich und kezerisch verdamt waren.
- III. Kein Kirchen-Diener, der in einer Tod-Sün-
de lebet, kan die Sacramenten administrieren:
hingegen kans ein jeder, der im Gnaden-
Stand stehet.
- IX. Die Kirche hat keine Gewalt der Schlüssel
mehr, wenn Pabst, Cardinäle, Bischöffe und
die ganze Clerisey in Tod-Sünden stecken,
welches geschehen kan.

Über diese Lehr-Irrthümer brachten sie auch
allerhand *Personel-Beschwerden* für, als daß,
obwol der Erzbischoff zu Prag dem Hussen das
predigen verboten, er doch darinnen fortgefah-
ren seye, und alle Sakungen der Röm. Kirche vernich-
tiget, auch alle, die es nicht mit ihm gehalten, ver-
folget, und ihrer Pfarreyen beraubet habe; daß er
die Weltliche Obrigkeit wider die Geistliche ver-
hetzet, daß sie dieser ihre Güter eingezogen; daß
ers mit allen denen halte, welche die Röm. Kirche
verwerfen, und ihre Strafen verachten. Dero-
wegen wäre wider ihn als einen Kezer zu verfab-
ren.

ren. Denn wenn er wieder loß gelassen würde, so würde er in ganz Böhmen eine greuliche Zerrüttung anrichten, welche sich auch in Deutschland ausbreiten, und eine solche Vergiftung machen würde, dergleichen von Constantini M. Zeiten nicht gewesen seye zc. Endlich beschwören sie den Pabst bey seinem Hirten-Amte und sagen: Darum, o heiligster Vater, habt Acht auf euch und auf das ganze Volck, dem euch der Heil. Geist fürgesetzt hat, zu regieren die Kirche Christi, die er mit seinem Blut erworben hat, daß ihr derselben zu Hülffe kommet, dieweil die Kranckheit noch neu und zu heilen ist. zc. Denn es ist Schade genug entstanden, daß die Prälaten bisher die Kirchen-Strafen gleichsam so verschlossen haben und verrostet lassen. Wird man jetzt nicht besser dazu thun: so wird alles ins äußerste Verderben gehen. zc. Mit hin bäten sie, daß Commissarien verordnet würden, von welchen Hus in ihrer Gegenwart gefragt und verhört würde; und welche Hus's Bücher durchsehen, und dem Concilio einen Bericht davon thun sollen, damit die heilige Kirche von allen Zerthümmern und Ketzereyen möchte gereinigt werden.

Diese Ladung that ihre vollkommene Wirkung. Der Pabst ernante so gleich drey Commissarios, nemlich den Patriarchen von Constantinopel, * und zwey Bischöffe, um die Anklagen wider Hus'sen zu vernehmen, und die Zeugen eydlich abzuhehren. Darauf brachten sie dieselbe dem Hus'sen in sein Gefängniß, wo er sehr krank darnieder lag.

C 2

Hus

* Versticht sich nur titulariter.

318 Von den Böhmischn Brüthern.

Huß stellte für, wie er nicht nur ein gefangener, sondern auch ein kranker Mann seye, und also nicht im Stand, sich selbst zu vertheidigen; er bitte demnach um einen Advocaten, der sein Wort führe. Es wurde ihm aber rund abgeschlagen, und beditten, daß in päpstlichen Rechten verboten seye, irgend jemand einen Beystand zu thun, welcher der Ketzerey verdächtig wäre. * Hingegen ordnete der Pabst über die drey bisherige noch mehrere Commissarien über Hussen, nemlich 4. Cardinäle, zwey Ordens-Generäl, und sechs Doctores, den 1. Decembr. 1414. ap. H. v. Hardt. T. IV. P. I. f. 24.

Was diese Commissarien dem Hussen nach und nach zu beantworten in das Gefängnis zugesendet, soll bald folgen; und was er dabey für Ungemach durch Krankheit, und von aussen für Zuthüthig

* Dieses geistliche Recht des Pabsts ist wieder alle Billigkeit und Recht der Natur. Sonderlich da es daneben zuläßt, daß wider einen solchen muthmaßlichen Ketzerey alle Arten der Zeugen gültig seyen. Dessen sich gegenwärtige Commissarii sehr zu Nutz gemacht, indem sie eine grosse Anzahl derjenigen Geistlichen aus Böhmen zu Zeugen aufgebracht, welche ehedessen Huß mit seinen scharfen Straf-Predigten wider sich erbittert hatte. Der Parisische Cansler, Joh. Gerson, welcher mit seinem Ansehen dem Huß viel geschadet, fiel zuletzt selbst in Verdacht von 25. Ketzereischen Sätzen. Unter diesen hat er sich zu dem uneins letzten bekent: Wenn man dem Hussen einen Advocaten zugelassen hätte, so hätte er durchaus nicht können überwiesen oder verdammt werden. Dergleichen hat er auch die letzte eingestanden: ich will lieber Juden und Heyden in Religions-Sachen zu Richtern haben, als dieses Concilium, ap. Lenk. dans l'Hist. du Conc. de Const. p. 319.

nöthigungen und Spöttereien erlitten, ist in seinen Briefen bey III. und IV. Stück oben nachzusehen.

S. 312.

Unter diesen Prozeduren konte Herr von Chlum sich leicht die Rechnung machen, was man über Hussen im Sinn haben müsse. Darum ließ er nicht nur noch einmal an die Freunde nach Böhmen gelangen; deren Intercessions-Schreiben für den Hussen an den Kayser im folgenden 1415. Jahr einlief; sondern er wagte es auch aus brünstigem Eifer, ein Beschwerungs- und Protestations-Patent an die Stiffts- und andere Kirchthüren zu Costnitz anzuschlagen, um die Zeit, da der Kayser gar nahe im Anzug auf die Stadt war.

Weil es nicht gar lang ist, mag es hie seinen Platz haben:

Allen und jeden, so gegenwärtigen Brief sehen oder hören werden, füge ich Johannes von Chlum zu wissen, welscher massen M. Hus, der heiligen Schrift Baccalaureus formatus, unter einem salvo conductu und Schutz des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrns, Herrn Sigismundi, Römisch. Königs 2c. dessen offenen Brief er in Händen hat, nach Costnitz angelanget, damit er einem jeden, der es begehren würde, in öffentlicher Audienz von seinem Glauben vollkommene Rechenschaft geben könnte. Dieser M. Hus ist in dieser Kayserlichen Stadt unter sicherem Geleit gemeldten meines Herrns, des Römisch. Königs 2c. angehalten worden, und wird noch angehalten. Und obwol der

E 3

Pabst

Pabst mit seinen Cardinälen durch fürnehme Gesandten gedachten Röm. Königes, meines Herrns, ernstlich mit Königlicher Auctorität erinnert worden seynd, daß sie gemelten M. Johannem Hussen wider auf freyen Fuß stellen solten, damit er mir wider überantwortet werden möchte, haben sie dennoch nichts destoweniger bis auf diese Zeit ihn zur Verachtung des sichern Geleits des Königs und des Reichs, auch Königl. Majestät Verherrungs Verkleinerung, loszulassen sich geweißert, und weigern sich noch.

Demnach eröffne ich obgenanter Johannes im Nahmen des Königs hiemit, daß die Anhaltung und Gefängniß, gemeldtens M. Joh. Hussens wider den gänglichen Willen fürgedachten Herrn Römischen Königs geschehen, und zu Verachtung seines sichern Geleits, und des H. Reiches Schutzes fürgenommen worden, auch Ursachen, daß das zumal gedachter mein Herr weit von Costnitz war, und wenn er zur Stelle gewesen wäre, hätte ers nimmermehr zugelassen. Wenn er aber anlangen wird, soll männiglich dafür halten, daß er solche Verkleinerung, so ihme, seinem sichern Geleit, und des H. Reichs Schutz zugefügt, schmerzlich und mit Beschwerlichkeit empfinden wird. Gegeben zu Costnitz an S. Thomas Tag. Etliche setzen das Datum noch ein paar Tage später.

Hierauf geschah sogleich, nemlich Nachts den 24. Dec. die Ankunfft des Kayfers in die Stadt Überlingen, eine deutsche Meile von Costnitz.

Von

Von da aus ließ Sigismundus dem Pabst sein nahes Daseyn melden, und ihn ersuchen, daß er mit denen Messen innhalten sollte, bis er ankäme. Darauf er Mitternacht mit seiner Gemahlin Barbara, zu Schiff vollends nach Costnik fuhr. Nachdem sich das Frauenzimmer eine Stunde lang gewärmet hatte, begab sich der Kayser in die Thum-Kirche, und sunge in dem Habit eines Geistlichen das einfallende Christfest. Evangelium: Es begab sich zu der Zeit, daß ein Gebot von dem Kayser Augusto ausging. *

S. 313.

Vom Christ-Fest bis aufs neue Jahr finde nichts, daß wegen Hussen etwas pahiret wäre. Aber gleich mit dem 1. Tag des 1415. Jahrs hatte Huf seine blutige Beschneidung, derer Folgen täglich zunahmen, bis er endlich alle Leiden mit seinen standhafften Marter-Dod im Feuer vollendete. Wenn der mitleidige Leser bisher mit dem bekümmerten Johanne von Chlum ungeduldig auf die Ankunfft des Kayfers Sigismundi gewartet, und gehoffet hat, es werde nun die Sa-

E 4

che

* Damals war die Gewohnheit, daß wenn Pabst und Könige sich beyammen in geistlichen Handlungen fanden, der Pabst in päpstlichen Ornat, der Kayser aber in Habit eines Diaconi, der das Evangelium liest, erschienen ist. So gings eben auch ein Jahr vorher in der Conferenz zu Lodi An. 1413. da Johannes XXIII. in päbstl. Schmuck auf einem Fautevil saß, Sigismundus aber als ein Diaconus gekleidet, der das Evangelium liest, da siunde. Facin. Canis. Pogg. Histor. Florent. p. 159. Auch von dieser Möncherey hat hie Reformation die Catholische Pringen befreyet!

che des unschuldigen Hussens eine bessere Gestalt bekommen: so will ich demselben auf einmal sagen, daß es gerad von da an recht schlimm geworden seye. So gar rar ist es, wenn ein großer Heer gewürdiget wird, dem Reich Christi einen wahrhafftigen Dienst zu leisten!

Denn am neuen Jahrs-Tag ließ das Concilium durch Deputirte den Kayser ersuchen, er möchte doch der Freyheit der versamleten Väter zu statten kommen (consuleret) damit sie nicht verhindert würden durch den Fürwand seines gegebenen sichren Geleits, die angefangene Untersuchung wider den Hussen fortzusetzen. Darauf er sich ganz gnädig erklärte, daß das Concilium so wol in Reformirung der Kirche, als in Untersuchung der Sache des Hussens frey seyn solle. Concilium in causis fidei liberum esse debet, & potest procedere contra eos, quos constat de heresi esse infamatos &c. apud Hardt. H. C. C. T. IV. P. II. f. 32.

Da diese Geistliche Herren dieses Wort vom Kayser weg hatten, und gerad den 3. Januarii ein Brief aus Böhmen von einigen der Ritterschafft, den Sonntag nach Francisci Anno 1414. geschrieben, einlief, darinnen sie sich über den Arrest des Hussens beklagten, und um seine Loslassung anhielten, Hardt. l. c. so achteten es die Patres Zeit zu seyn, mit dem Hussen in duriozem zu gehen, ihn aus des Rhum-Herrns Haus, darinnen er seit dem 28. Nov. * vorigen Jahrs gefesselt

* Zwar siehet in den meisten Büchern, Huß seye nicht länger

fen war, heraus zu nehmen, und ihn in dem am Rhein gelegenen Dominicaner-Closter in ein finstres und dumpfiges Loch unter der Erden, nahe an dem Secret der Mönche zu werfen. Sie hat nun Huß von dem Gestanck, Kälte und Ungeziefer so viel erlitten, daß er allerhand beschwerliche Zustände bekommen, wie oben in seinen Briefen gedacht worden, und zuletzt in eine tödtliche Krankheit gefallen ist. Weilen ihm nun der Pabst die Wohlthat eines natürlichen Todes nicht gönnete: so sendete er seine Leib-Medicos dahin, durch deren Arzneyen Huß sich wieder erhohlete. Bey diesem Zustand kamen die Böhmischn Herren mit einer solchen nachdrücklichen Vorstellung bey dem Kayser ein, daß ich dieselbe nicht wohl weglassen kan.

Durchlechtigster Fürst,
Allergnädigster Kayser und Herr.

Wir thun E. M. kund und zu wissen, daß M. Joh. Huß, ein gelehrter Theologus, nach Costnik auf das allgemeine Concilium gezogen ist, nicht gezwungen, sondern freywillig, damit er die falsche Anschuldigungen, die nicht allein ihm, sondern uns

E 5 Böh

ger, als 8. Tage in des Canonici Haus gefessen, und schon den 5. Dec. 1414. in dieses Dominicaner-Closter gebracht worden. Ich folge aber hie lieber den accuraten Actis Concilii Constant. welche H. v. Hardt seinem IV. Tomo sargesehet hat. Erinnere aber hierbey daß es schwer ist, die ziemlich untereinander geworfene Erzählungen so vieler mit Hußen sargegangener Dinge auseinander zu setzen, und in eine rechte Ordnung zu bringen.

Böhmen allen fürgeworfen werden, widerlegen möge. Er begehret auch von ganzem Herzen und Gemüth, daß er in gedachtem Concilio allerley Argwohn, Lügen und böses Geschrey durch vollkommene Antwort von sich und allen Böhmen ablehnen, und hingegen seine reine Lehre allen Rechtsglaubigen darthun könne. Er ist auch erbietig, seine Lehre, so sie falsch erfunden würde, welches wir doch nicht haben vermercken können, zu verdammen. Über das hat er von E. K. M. ein frey sicher Geleit empfangen, welches nicht allein in Böhmen, sondern auch in Mähren jederman bekant ist, darauf sich Huls verlassende nach Costnitz gezogen ist; aber wie wir es gründlichst erfahren, daselbst unverhört in ein äbscheuliches Gefängnis, wider alle Geseze, und E. K. M. freyes Geleit geworfen worden. Welche That bey uns und andern so erschollen ist, daß Fürsten und Herren, Reiche und Arme, sich verwundern, warum sich der heil. Vater Pabst so weit wider alle Gesez, und E. K. M. Geleit, vergreifen dürfen, einen gerechten und unschuldigen Mann, ohne alle Ursache, so hart gefangen zu halten. Wolle demnach E. K. M. solches wohl bedencken, und anordnen, daß M. Joh. Huls wieder ledig auf freyen Fuß gestellet werde. Wie wir denn hierum E. M. um Gottes willen bitten, auf daß er frey in öffentlicher Verhörung vor dem ganzen Concilio seine gerechte Sache verfechten, und die göttliche Wahrheit vertheidigen dürfe. Wir wollen auch nicht, daß es ihm, so er überwunden, und falscher Lehre überwiesen

wird



würde, ungeahndet hingehen solle: sondern sie müßten alsdenn mit ihm verfahren, wie sie können. Allein jetzt bitten wir, E. K. M. wolle nicht zulassen, daß Dero Geleit gebrochen werde. Denn so das geschehen sollte, würde E. M. und dem Lande zu Böhmen kein geringer Schad daraus entstehen, weil man einen gerechten frommen Mann, der durch E. M. offenes Geleit hätte sollen beschützt werden, allerley Plagen angeleget hat. Gott der Herzenskundiger weiß, daß es uns ein großes Leid seyn sollte, wenn wir solten erfahren, (welches doch Gott abwenden wolle!) daß etwas geschehen wäre, welches E. K. M. könnte nachtheilig seyn, geschweige, wenn eine so große Ungerechtigkeit begangen würde. Denn diese Sache gibt andern böse Exempel, so daß hinfort, wer nur wolte, E. K. M. Geleit verachten würde; wie denn allbereit ihrer viel gar hart davon sprechen. Aber E. M. kan solches nach Dero hohen Verstand alles wohl ändern, und der Sache ihren Ausschlag geben. Welches denn Gott nicht wird unvergolten lassen, besonders so E. M. sich dieser Sache wird treulich annehmen, und verhindern, daß die Lüge nicht über die Wahrheit siege. Gegeb. den Sonntag vor Fastnacht, (der damals auf den 10. Februarii fiel) War unterschrieben nahmentlich von zehn der fürnehmsten Böhmischen Herren, deren Nahmen stehen bey Therb. in B. H. I. Fl. p. 49. nebst andern Herren, die jetzt zu Nezeritz versamlet sind.

So nachdrücklich dieses Schreiben war: so
thats

thats doch bey dem Kayser die verhoffte Wirkung nicht. Denn er war schon alzu sehr von der Clerisey eingenommen, sein Geleit könnte keinem Keger zu statten kommen, daß die Kirche nicht solte wider ihn nach Gebühr verfahren können. Man machte ihm weiß, das Concilium seye über den Kayser, und da dieses dem Hussen keinen saluum conductum gegeben, so habe der Kayser auch kein Recht gehabt, ohne Einwilligung des Concilii ihm einen zu geben, sonderlich in Sachen, die den Glaubenden betreffen, vid. ex Dacherio Hermann von Hardt H. C. C. T. I. P. II. Præf. Wer dieselbe Zeiten, wer die Vorurtheile seiner Auferziehung, wer die Beschaffenheit seiner Rätthe, bedenckt, wird sich freylich nicht wundern, daß der gute Kayser sich hat übertäuben lassen, und, wie Naucerus redet, als ein gutes Kind der Kirchen sich der Geistlichkeit zum Willen hingegeben hat. Und also ist Huss ein Opfer worden nicht nur der passion seiner Feinde: sondern auch der Schwachheit und des Aberglaubens des Kayfers, daß ich nicht sage, seiner Untreu, seynd Worte unsers Lenfants, dans l'Hist. du Conc. de Const. Lib. I. p. 52. Within blieb Huss zwey Monath in dem Dominicaner Kloster gefangen sitzen, mittler Zeit das Concilium allerhand andere Affaires, sonderlich die Absetzung der drey Pábste handelte, bis er den 3. Martii, am Sonntag Oculi, von dannen hinweg, und in das dritte Gefängnis zu den Franciscanern gebracht worden ist.

S. 314.

Hie ergibt sich ein artiges Histörchen, welches ich nicht weglassen sollen, nemlich Huf habe aus diesem letztern Ort eilends entwichen wollen. Ich will sie zu erst ganz erzehlen, und darnach beurtheilen. Es habe Huf endlich gemercket, daß es ein ganz anders seye, zu Costnitz vor einer Menge der gelehrtesten Männer aus allen Völkern zu disputiren, und ein anders zu Prag in einer Capelle vor den Layen und neubegierigen Leuten, oder auch auf dem Marckt vor dem schwürigen und der Clerisey gehäßigen Pöbel, etwas daher zu plaudern. Auch sahe er, wie viele Geistliche aus Böhmen wider ihn zu zeugen bereit stünden. Er konte auch leicht ermessen, daß er gegen die Väter des freyen Concilii die in Böhmen erregte troublen und Verfolgungen wider die Clerisey, samt so vielen der Religion zugefügten Schaden, nicht würde verantworten können. Darum besonne er sich auf eine Flucht. Dazu diente ihm des Herrn von Lazenboch Stroh-Wagen, welcher selbigen Tag aus der Stadt gehen sollte, in welchen sich Huf des Morgens früh versteckte. Um den Mittag missere dieser Herr von Lazenboch, welchen Huf vertrauet worden war, den Hussen, und fragt überal nach ihm; es wolte aber niemand nichts um ihn wissen. Darauf lief er nach dem Burgermeister der Stadt, solches anzuzeigen, der also gleich die Thore zuschloffen, und dem flüchtigen Hussen durch die Stadt-Keuter nachjagen ließ. In dem funde man ihn unter dem Stroh des Wagens versteckt. Er

wurde

wurde dem von Lazenboch zugeführt, von diesem auf ein Pferd gesetzt, und nach dem Pabst gebracht. Hie habe sich Huß auf sein frey sicher Geleit be-
 ruffen, und daß er nicht könne angehalten oder ge-
 gefangen gesetzt werden. Herr von Lazenboch
 aber hätte ihm beditten, es wäre nun schon so be-
 schlossen, und müste er entweder sich rechtfertigen,
 daß er kein Keger seye, oder widerruffen, oder ster-
 ben. Als Huß den Ernst gesehen, seye er vom
 Pferd gesprungen, in der Hofnung, sich unter der
 zusammengelaufenen Menge Volcks zu verber-
 gen und zu verlieren. Allein des Pabsts und der
 Cardinäle Bedienten hätten ihn heraus gezogen,
 und auf die Pfalz gebracht, da er 8. Tage her-
 nach in das Dominicaner Kloster wäre gefangen
 gelegt worden. 2c. Ich habe dieses Mährlein
 aus denen neuern Scribenten, Mainburg, p. 221.
 Varillasio, pag. 103. sonderlich Nat. Alexander in
 Select. Hist. Eccles. p. 377. mit Bedacht darum
 nachgeschrieben, weil der eine da, der andere dort
 mit einem Zusatz, den die erste Auctores nicht
 haben, es embellirt und ausgeschmückt hat.

Nun will ich treulich anzeigen, vorderist was
 dieser Erzählung Glauben machen kan. Erst-
 lich haben sie beschrieben zwey Männer, welche
 nicht nur zu derselben Zeit gelebet, sondern auch
 beede auf dem Concilio zu Costniz gegenwärtig
 gewesen sind von Anfang bis zu Ende; welches
 ein grosses Gewicht zu haben pflegt. Der erste
 war Ulrich Reichenthal in seiner deutschen Be-
 schreib

Schreibung des Costnizer Concilii, * ein Canonicus in der Haupt-Kirche daselbs, ein Mann von grosser Reputation. Er stunde bey vielen Fürsten, und bey dem Kayser Sigismundo selbst, in besondern Gnaden, und hatte die Ehre, diesen mit seinem ganzem Hof- und Staat auf seinen Landgut zu tractiren. Er ritte neben den Fürsten, welche den Hussen zur Verichts-Stätte begleiteten; und er war der, welcher dem Hussen einen Reichthum noch zuführte. Der andere Auctor ist Gerhard Dacher, eben auch in seiner deutschen Beschreibung des Costnizischen Concilii. Er war Rath des Churfürstens von Sachsen, und stund bey seinen Herrn, und vielen andern Fürsten zu Costniz in grosser Betrachtung. Aus seiner Historie kan man einen ehrlichen und vor die Verbesserung der Kirchen sehr eifrigen Mann schliessen. Es ist nicht zu muthmassen, daß er dem Hussen aus Feindschafft etwas falsches habe nachschreiben wollen, als von welchen er ziemlich favorabile redet. Ihm war befohlen, ein genau Verzeichniß aller fremden Personen zu Costniz zu halten, dadurch er denn Kundschafft von den schlech-

* Dieses Buch kam erstmals heraus zu Augspurg An. 1483. durch Anton Sorg gedruckt, und ist wol eines der ersten Bücher, die dorten mögen gedruckt worden seyn. Es wurde mir aus der berühmten Krafftischen Bibliothek zu Ulm hochgeneigt communiciret. Und inzwischen habe es auch in unsers hiesigen Herrn Regierung's Rath's und Kirchen-Rassens Advocati Frommans eben auch ansehnlicher Bibliothek zu sehen die Ehre gehabt. Blatt 244. und 246. bekennt er sich als den Urheber dieser Schrift.

schlechtesten Dingen, wie vielmehr von einer so wichtigen Begebenheit erlanget hat. Darnach ist nicht wol zu begreifen, wie zwey Männer von solchen calibre hätten wollen oder können eine solche That erdichten, die vor Angesicht des ganzen Concilii solte geschehen seyn; da man den Magistrat hat müssen benachrichtigen, die Thore schliessen, Reuter ausschicken; da eine ungeheure Menge Volks solle zu gegen gewesen seyn; da man die Falschheit dieser frischen Erzählung so gleich hätte entdecken können; da diese zwey angegebene Männer sich gewiß verschimpft hätten, wenn dieses nicht wahr gewesen wäre. Dazu komt die Einstimmung nicht nur der oben angezogenen jüngerer Scribenten, sondern auch des Hirsauischen Abts Trithemii in Chron. Hirsaug. f. 338. und Joh. Naucleri in Generat. p. 1045. Die gegen das Ende des XV. Seculi geschriben, nachmals Joh. Cochläi, in Hist. Huls. L. II. f. 73. ja auch gar des Protestantischen Auctoris, Joach. Camerarii, in Histor. Narrat. de Fratrib. Bohem. et Morav. p. 40.

Allen dieses Scheins ungeachtet nehme ich doch nicht zurück, daß ich es oben ein Märlein genennet. Festlich geben diese zwey Zeugen (denen es die übrige alle nachgebetet) kaum einen Halben ab. Denn sie haben ihre Historien mit einander geschriben, und einander ihre Memoires mitgetheilet, wie wenn zwey Schul-Knaben ein Exercitium miteinander machen, oder einer es von dem andern abschreibet, H. v. Hardt T. V.

Pros

Proleg. f. 19. 20. allwo er dem Reichenthal zwar das Lob der Redlichkeit beylegt (denn er hat auch vom Pabst Johanne XXIII. und sonst aufrichtig geschrieben) doch kan auch ein ehrlicher Mann einen Fehler begehen. Und so scheintes, seye es hie ergangen. Weil diese Männer erst etliche Jahr nach dem Concilio ihre Historien geschrieben: so haben sie unter der Menge der Dinge den Hussen und Hieronymum miteinander vermenget; und weil Hieronymus die Flucht genommen, aber von den nachgeschickten Postilionen wieder zurück gebracht worden ist, so kan es leicht geschehen seyn, daß sie ohne Vorsatz unbedachtsam es von dem Hussen, seinem Collegen, erzählten.

Daß dieses die gelindeste Auslegung seye erhellet aus dem **Stillschweigen** der so umständlichen und ausführlichen Acten des Concilii, daraus wir von Tag zu Tag alle, auch oft nichts würdige Dinge, wissen, was passirt ist; darinnen die Flucht Hieronymi so deutlich beschrieben ist; hingegen von der Flucht Hussi nirgend kein Buchstab, nec vola nec vestigium, sich findet. Ist aber glaublich, daß da nunmehr alle Acten dieses Concilii von verschiedenen gelehrten Männern aus allen Winckeln zusammen gesucht und durchkrochen worden sind, man keine Spur finden sollte von dieser Flucht, wenn sie geschehen wäre? Welch ein erwünschtes Stück wäre doch dieses in diese Acta gewesen, um den Proceß des Concilii damit zu rechtfertigen! Was hätte dem Kayser Sigismundo besser hinaus helfen können

aus seiner Bedrängnis, als diese Flucht Hussen, womit er sich seines erhaltenen sichern Geleits selbst verlustig gemacht hätte! dazu kommt, daß sonst kein einziger Scribent, die um dieselbe Zeit geschrieben, das geringste hiervon erwehnet, nicht Aneas Sylvius, nicht Niem, nicht Vrie, nicht Aretin, nicht Picolomini, die alle des Hussen nie geschont haben, wo sie meynten, etwas wider ihn anbringen zu können. Der alte Verfasser des Lebens Hussi ist zwar ein Husit: doch hat er des Hieronymi Flucht beschrieben, und würde wol auch des Hussi seine nicht verschwiegen haben, wenn ihm etwas davon kund gewesen wäre. Ja es wird auch diese Flucht aus der Historie für ohnmöglich erkant. Denn den 28. Nov. 1414 wurde er das erste mahl arrestirt, und so fleißig verwacht, daß er von da an keine Freyheit mehr hatte, sich abzusetzen, unter einen Stroh-Wagen zu kriechen, einen halben Tag von seinen Wächtern nicht gemisset, sondern von seinem besten Freund, Herrn von Eagenboch erstmals verrathen, dem Pabst zu geführt zu werden, und wie die einfältige Erzählungen mehr lauten. Dahero auch die Zeugnisse nicht übereinstimmen. Denn der eine sagt, Huß habe diese Flucht versucht in dem Hause des Domherrns, und seye hernach zu den Prediger-Mönchen, den 5. Dec. 1414 gefeset worden. Der andere schreibt, sie seye fürgenommen worden den 3. Martii 1415, und das seye die Ursach gewesen, warum man ihn zu den Barfüßer-Mönchen verlegt habe. Wiederum erzehlt der eine, Huß

Huß seye noch in der Stadt erwischt: der andere will wissen, er seye auf dem Feld ingeholet worden. Noch einmal gibt der eine den 3. der andere den 23. Martii dieser Flucht an. Absonderlich verrathet sich die Lüge, daß Huß den 23. Martii soll von der Flucht zurück für den Pabst geführt worden seyn, der schon den 20. ej. selbst von Costnitz geflohen war, und sich damals zu Schafhausen aufhielte. V. Lenfant dans l'Hist. du Conc. de Const. p. 65. sqq. und welche Lenfant nicht angezogen hat, D. Baræus in Orat. Inaug. de fide hæretici servanda; und sein Enckel, Daniel Baræus in Medulla Hist. Eccl. p. 361, welche dieser Sabel zu Grab geküßet. Ich würde mich auch dabey nicht aufgehalten haben, wenn man es bey dem alten Reichenthal bleiben ließ. Nachdem man aber in der Römisch. Kirche auch noch zu unsern Zeiten dieses verlegene Märlein immer wieder aufwärmet, um hieraus zu beschönnen, daß dem Hussen das freye Geleit nicht seye gebrochen worden, so mußte Maimburg, Varillas und Nal. Alex. hiebey abgefertiget werden.

S. 315.

Bei den Baarsüßern blieb Johann Huß abermal sitzen vom dritten Martii, bis Pabst Johannes XXIII. da er gesehen, daß es ihn seine dreyfache Erone kosten wolte, auf seine Fluchtung von Costnitz bedacht war. Dazu war ihm Fridericus von Oesterreich behülflich, welcher auf den 21. Mart. Ritter, Spiele und Thurniere zu Costnitz anstellet

te. Johannes XXIII. verkleidete sich bey dieser Gelegenheit, hängete einen Armbrust um, und entritt durch Hülfe einiger Edelleute von Schwaben in das Oesterreichische, welchem Fridericus selbige Nacht nachfolgte, und des folgenden Tags darauf auch die päpstliche Diener, welche den Hussen verwachten. Sie schickten aber dabey die Schlüssel zu Halls Gefängniß dem Kayser, und denen Cardinälen zu; und Huss mußte inzwischen großen Mangel und Hunger leiden. Das Concilium übergab darauf den Hussen dem Bischoff von Costniz, der ihn unter einer Escorte bey Nacht in sein jenseit des Rheins gelegenes Schloß Gottleben, als nunmehr in das vierte Gefängniß, bringen ließ, am Mittwoch vor dem Palm-Sonntag, alwo Huss seine Oster-Feyertage so hielt, daß er des Tages zwar in einem Gewölb des Thurns an Ketten herumgehen konnte, des Nachts aber an einer Fußkette, die in der Wand eingeklammert war, mit den Händen angegeschlossen wurde. Was Huss bey allen diesen Veränderungen erlitten, was er dabey für Bücher, sonderlich für Briefe geschrieben, und wie verhaßt er durchgängig gemacht worden, so daß wenn jemand zu Costniz sich ansehen ließ, als wenn er den Hussen nicht äusserst verabscheute, er allem Volck, auch denen geringsten Leuten, zum Spott und Gelächter wurde, T. I. op. H. f. g. das hat der Leser aus dem III. und IV. Stück, wo seine Briefe fürgekommen sind, zu wiederholen. Ich thue jetzt nur hinzu, wie leicht es dem Kayser bey der Flucht des Pabsts gewese

Von den Böhmischen Brüdern. 335

* gewesen wäre, und da ihm die Schlüssel zum Gefängniß des Hussens sind gebracht worden, auch der Bischoff von Costniß, und die Cardinäle sich ausdrücklich erkläret hatten, sie mögen mit Hussens

D 3

* Ich muß doch einmal erwehnen, daß die Absetzung dieses 6. Jahr regierenden Pabstes die Röm. Controversien-Schreiber in ziemliche Verwirrung setze, ob er ein rechter Pabst, oder nicht gewesen seye, denn es hat nach den Päßstlichen Lehr-Sätzen bedenkliche Folgen. Inßge mein siehet er in denen Registern unter den richtigen und gültigen Päßsten; davon insonderheit der Polnische Jesuit Kwiatkiewicz in seinem Fascino nachzusehen. Bellarminus drehet sich von einer Seiten zur andern, und nennet ihn bald einen Pontificem dubium, bald erkennet er ihn für ein wahres Haupt der Kirche, de Concil. L. II. C. XIII. f. 89. Wenn man Protestantischer Seits seine Absetzung durch ein allgemeines im heil. Geiße rechtmäßig versamletes Concilium (nach jenem stylo) entgegen hält, so macht man Röm. Seits einen Unterscheid zwischen den Irthümern der Lehre, und zwischen den Lastern des Lebens. Nicht um jener, sondern um dieser willen seye er abgesetzt worden; welches auch sonst ihr anderwärtiges Stich-Blatt ist. Wendet man unserer Seits ein, daß unter den 70. Articulu, warum er zu Costniß abgesetzt worden, auch Irthümer der lehre seyen, und daß in denen Actis desselbigen Concilii ausdrücklich stehe: quod Johannes hic XXIII. sepe & saepius coram diversis Prelatis ac aliis honestis & probis viris, pertinaciter, diabolo suadente, dixit, asseruit, dogmatizavit, & astruxit, vitam aeternam non esse, neque aliam post hanc: Quia imo & pertinaciter credit, animam hominis cum corpore hum. mori & extingui ad instar animalium brutorum; dixitque, mortuum semel minime esse resurrecturum, H. v. H. H. C. C. T. IV. P. III. f. 208. so ist ein Joh. Palatius von Wenedig in seiner Päßstf. Historie, ein Bellarminus in seinen Controversien ein P. Pichler in seinem Papatu nunquam erran-

sen nichts mehr zu thun haben, den guten Mann loszulassen, ohne die geringste Einrede zu besorgen. Es wäre aber hie viel zu sagen. So viel genoh Huf, daß weil er damals nicht so scharf, wie sonst, verwachet wurde, seine gute Freunde ihn

errante &c. so desperat, daß sie sūrgeben, errorem huic de animæ mortalitate falso tributum esse Johanni, es seye nicht wahr. Beruffen wir uns auf des Concilii Acta, auf 100. Zeugnisse des P. Alliaci, Nicol. Clemungis, sonderlich des damals berühmten Historici, Gobelini Personæ, &c. so ist die letzte Ausflucht: es seye dieser Irrthum zwar unter den Klage-Puncten wieder Johannem sūrgekommen, aber nicht erwiesen, und also in dem nachgefolgten Definitio - Urtheil nicht wiederholt worden. Die Worte lauten so: Cum Sess. XI. C. C. articuli enumerentur, qui obiiciebantur Johanni, primo articuli collocantur numero 53. qui omnes ad mores pertinent, & hi omnes suis certis testibus confirmantur. Deinde afferuntur quidam alii sine certis testibus, quorum penultimus is est de animæ mortalitate, & solo vulgiritore objectus. - Hinc est, quod in Sess. XII. ubi Concilii recitatur sententia definitiva contra Johannem, & breviter recensentur damnationis causæ & depositionis ejus, nulla tamen sit mentio hæresis vel erroris. Quod certe evidens est argumentum, non potuisse probari, hæreticum fuisse Johannem. Diese verschmitzte Ausrede hätte können einen Schein haben, wenn nicht der Helmstädtische Professor, H. v. Hardt, in der Braunschweigischen Bibliothec ein Manuscript gefunden, welches diese falsche Schmincke völlig abwischt. Denn in selbigem Codice Manuscripti dessen Titul dieser ist: *Sequentes Articuli omitti fuerunt, NB. quambis probati sunt, propter honorem sedis Apostolicæ, & aliis causis rationalibus obstantibus.* Unter solchen werden auch die oben angezogene Worte ausdrücklich angeführet, und dazu gesetzt, daß Johannes also

befuchten. Da es denn sonderlich bey dem Freyherrn von Chlum, der sonst ein tapferer Soldat war, und manchem Feind das Weiße in den Augen gesehen, sehr zärtlich herginge. Als er nemlich diesen Hussen, seinen anbefohlenen Befehlten, im Gefängnis, und zwar so dürr, mager und abgemattet sahe, wie er kaum die Zähne bedecken konnte, als ob man ihn eben jetzt ins Grab legen wolte; so ließen ihm die Thränen mildiglich über die Wangen herab; und suchte doch solches vor

D 4

Huss

also wieder den Articulus von der Auferstehung der Todten halsstarrig geirret, geredet, gehalten und geglaubet habe, T. IV. P. III. f. 248. 252. bleibt also, daß der für wahr geachtete Pabst Johannes XXIII. ein offenkundiger Ketzer gewesen ist; welches in der Römischen Theologie von grosser Consequenz ist. Von seinem lasterhaften Leben aber will ich zu kurzen Begriff ein einiges altes sündtrefliches Zeugniß aus dem Codice Elstrawiano P. I. f. 103, in der Kaiserlichen Bibliothec zu Wien befindlich anziehen: Verum est, quod omisi fuerint bene articuli XIV. oblati & NB. *clare probati*, quia valde scandalosi, de incestu Papæ cum uxore fratris sui, de adulterio & stupro & sacrilegio ipsius bene trecentarum monialium, quas corruptas Abbatissas & Priorissas fecit; de toxico Papæ quo machinatus fuit in mortem Alexandri & Innocentii, & homicidiis, de Sodomia Papæ, quod multos juvenes destruxit in posteroribus -- & quod violaverit tres virgines sorores, & cognoverit matrem & filium, & pater vix evasit, & alia multa scandalosa. C. II. Doch hat erst vor einigen Jahren ein Controversien, Prediger zu Augspurg schreiben dürfen: In vitio luxuriæ Johannes adhuc melior fuit, quam Lutherus, Calvinus, & his similes, qui apud Sectarios optimi & sanctissimi habentur. So muß entweder der gröbste ignorant, oder der unverschämteste calumniant schreiben!

Huffen zu verbergen, damit er ihn nicht weicht
 mützig machte; deswegen er öftters das Gesicht
 umgewendet. Dieser Zuspruch hat Huffen zu ei-
 nem grossen Frost gereicht. Dabey liessen es
 aber seine Freunde nicht bewenden: sondern nach-
 dem die Böhmischn und Mährischn Rittertschaft
 vernommen, daß der Pabst flüchtig worden, ver-
 samleten sie sich den Tag vor Himmelfahrt zu
 Brinn, und liessen ein nochmaliges Schreiben an
 den Kayser Sigismundum ab, darinnen sie die
 triffstigste Vorstellungen der verübten Gewalt, der
 verletzten Kayserlichen Ehre zc. thun, mit der be-
 weglichsten Bitte, nachdem jetzt der Pabst hinweg
 seye, den Huffen auf freyen Fuß zu stellen, und ih-
 me öffentliche Verhör zu verschaffen. zc. Dies
 sem war ein ander Schreiben d. d. 14. Maj. an die
 Seniores der vier Nationen auf dem Concilio bey-
 gelegt, darinnen sie das bisher Fürgegangene wie-
 derholet, sich auf das A. 1410 zu Pisa gehaltene
 Concilium beruffen, worauf man die Kexer frey
 gehöret, und sie sicher wieder hingehen lassen;
 Huffen hingegen hätte man verdammet und ge-
 fangen, ehe man ihn gehöret, und ehe noch eini-
 ger König, Churfürst, oder hoher Schulen Abge-
 sandter zugegen gewesen seye; deswegen sie um
 besser Verhör inständigst bäten. zc. Endlich ver-
 antworten sie sich wider die ausgesprengte Ver-
 leumdungen, als wenn durch ganz Böhmen das
 Blut Jesu Christi in ungeweyhten Gefässen her-
 um getragen würde, die Schuster Beicht hörten,
 und andern das Sacrament reicheten. zc. Durch
 diese

diese letzte Beschwerde fandte sich der Bischoff Lytomistius angestochen, und beehrte also einen Tag anzusehen zu seiner Verantwortung. Dieses war der 17. Maji, da er seine Anklage beharrte; das Concilium gab auch durch einen andern Bischoff den Böhmen eine abschlägige Antwort. Worauf noch etlich mahl hin und wieder libellirt wurde; welches, weil es nichts importantes betrifft, hie übergehen will. Zuletzt berufften sich die Böhmen noch 1. auf Hussi mehrmals gethane contellation, wie er alle Augenblick bereit seye, wenn ihm ein Irrthum gezeiget werde, denselben zu wiederruffen. 2. Auf des Bischoffs von Nazareth Zeugnis der Orthodoxie, so er unterm 30. Aug. dem Hussen auf das H. Concilium mitgegeben. 3. boten sie gnugsame caution an, daß er nicht durchgehen solte, wenn sie ihn nur um seiner Gesundheit willen, und zu besserer Verantwortung loslassen möchten. Hierauf antwortete der Patriarch von Antiochien: 1. seine Orthodoxie werde sich im nächsten examine ergeben. 2. ob man seine Schrifften falsch oder verstümmelt excerptet, werde sich bey eben dem vorstehenden examine weisen. 3. für einen Mann, dem man in keiner Sache trauen dürfe, könne man keine Bürgschaft auch von viel tausend annehmen. Doch damit sie sähen, wie man auf ihre Fürbitte Achtung mache, wolte man den 5. Jun. ihm nach Costnitz bringen, mit voller Freyheit reden lassen, und mit aller Gedult und Sanfftmuth anhören. 2c. Welchen Verspruch der Kayser bekräftigte, so, Daß

daß Chlum mit voller Freude und Hoffnung dieses an Hussen schriebe.*

S. 316.

Es war aber hiezu dem Concilio kein rechter Ernst. Darum suchten die Väter allerhand Aufschub, ein öffentliches Examen zu vermeiden. Das einemahl schickten sie an ihn Deputirten, ihm mit gütlichen Unterredungen und Versprechungen zum Wiederruf zu beregen, bald mit Schrecken und Drohungen an ihn zu setzen; davon die obige Briefe nachzulesen sind. Eben diese Deputirte hielten ihm auch dreysig Articuli für, auf welche er mit ja oder nein antworten sollte. Und nach ihrer Relation solle sich Huss darauf erkläret haben, er unterwerfe sich der Entscheidung des Concilii. Dieses machte seine Freunde ein wenig unruhig; weil es unter die Leute kam, und einen Schein der Wiederrufung hatte. Man wird aber bald eines bessern berichtet, wenn man seine um diese Zeit geschriebene, und im IV. Stück gelieferte Briefe ansieht. Denn da bezeuget er ausdrücklich, daß er einmal versprochen habe, sich dem Ausspruch des Concilii zu unterwerfen, als mit Bedingung, wenn es ihn würde überweisen können, daß er etwas Irriges gelehret oder geschrieben hätte, s. IV. St.

* Es waren schon zuvor, nemlich den 4. Maji in Sess. VIII. die Articuli Wiclefs mit seinen Büchern verdamt worden. Haud dubie Patres in præjudicium Hussi, Wiclefsum ejusque articulos damnauerunt, ut etiam Hussi doctrina toto jure damnata videri debeat; ita sentit Oslander Nostras in Epit. H. E. C. XV. I. I. c. 4. p. 451.

IV. St. p. 336. Eben so beschreibt er auch, wie er sich in diesen Particulair-Verhören verhalten habe. Wenn man ihm einen Articul fürgehalten, so habe er geantwortet: Er ist wahr, in diesen und diesen Verstand; oder, das sind nicht meine Wort; oder, das hat man hinan gesickt. *ic.* Er ließ es auch nicht dabey bewenden, daß er mündlich sich also erklärte: sondern er gab seine Antworten auch schriftlich, damit seine Feinde solche nicht alteriren oder verkehren könnten. Lenf. l. c. p. 199.

Inner diesen Handlungen fügte sich das wunderliche Schicksal, daß der aus der Flucht zurück gebrachte, und nun völlig abgesetzte * Pabst Johannes XXIII. unter den Nahmen Balthasars von Cosca, auf eben dieses Schloß Gottleben, wo Huß saß, gefänglich geführet wurde. ** Wer hätte dergleichen dencken sollen, daß derjenige, der im Anfang des Concilii Hussen in Arrest setzte, der mit

* P. Carol. Meichelbrik, Benedictiner, in seiner zu Augspurg An. 1729. edirten Historia Frisingensi in fol. T. II. f. 729. schreibt: man sagt, daß er, als ihm diese Entsetzung angedeutet worden, zur Antwort gegeben habe: es geschiehet mir recht, weil ich allezeit nur dem Namen nach Pabst, in meinem Leben aber beständig gottlos gewesen bin. *ic.* Welches wol in seinem ganzen Leben sein bestes Werk und Wort mag gewesen seyn.

** Miro fato. Hussus siquidem, in carcere haectenus, Johanne adhuc Papa in principio Concilii urgente ac iubente, detentus, nunc in eodem castello, Papam illum, suum traditorem, eadem vel pari custodia carcere comprehendi ac teneri videat! Quam vere ludat in humanis divina potentia rebus uterque meminisse potuit, H. v. Hardt H. C. C. T. IV. f. 306.

mit seiner Flucht Gelegenheit gab, daß Huf auf dieses Schloß Gottleben gebracht wurde, in kurzer Zeit des Hussens Compagnion auf eben diesem Schloß werden würde? Dis ist Gottes Gerechtigkeit. So jemand in das Gefängnis führet, der wird in das Gefängnis gehen, Apoc. XIII. 10. Ich schreibe dieses zu einer Zeit in meinem Vaterland, die viel Aufsehens auf Gottes Regierung auch in diesem Stück verdienet.

Endlich konte sich das Concilium nicht länger entbrechen, seinen den Böhmen gegebenen Verspruch zu erfüllen, und auf den 5. Junii den Hussen öffentlich zu verhören. Und also wurde Huf von seinem Gefängnis auf Gottleben * nach Costnitz geführet, und abermal gebunden in das Franciscaner Kloster geleet. Dorten blieb er 4. Wochen liegen, bis er den 6. Julii der ganzen Verhandlung mit ihm die Ehren-Erone eines rühmlichen und standhafften Todes aufsetzte.**

S. 317.

* Als vor 3. Jahren dieses Schloß renoviret, und das Zimmer, worinnen Huf verwahrt worden war, verändert wurde, hat ein guter Freund, der dabey zu thun hatte, einen grossen hölzernen Nagel, bey zehen Zoll lang, davon behalten, und denselben mir zum Angedenken überbracht.

** Rediit ergo Constantiam Hussus, Concilii iussu, constantiam suam in rogo ac busto demonstraturus. Traditus vero vincetus monasterio Franciscanorum, in quo per mensem integrum denuo hæsit: donec die 6. Julii carcerem, non constantiam; vitam, non fidem, liqueret, schreibt wiederum Herr H. v. Hardt H. C. C. T. IV. f. 306. welche Brosamlein so viel höher zu achten

An gemeldten 5. Junii nun kamen die Väter, Cardinäle und Bischöffe, mit einer grossen Menge Zuhörer zusammen in diesen Barsüßer-Closter, und brachten etliche Articul aus Hussi Schrifften gezogen für, die sie verdammen wolten, ehe Huss gegenwärtig vor sie gebracht würde. Als dieses Petrus Mladon, ein Notarius, Hussi guter Freund, merckte, lief er nach denen Herren von Chlum und Duba, und zeigte ihnen dieses an. Diese liefen unverweilt nach dem Kayser, welcher so gleich Herzog Ludwigen von Bayern und Marggraf Friedrichen, Burggrafen von Nürnberg, an die Versammlung abschickte, und gebieten ließ, daß sie in Joh. Hussens Sache nichts schliessen solten, bis sie ihn zuvor selbst gnugsam gehöret hätten. Solten falsche und kezerische Articul an ihm erfunden werden, so solten sie dieselbe ihm zusenden, er wolte dieselbe verständigen und gewissenhaftten (bonis) Männern zu untersuchen geben. Das erste musten sie wol befolgen: aber das andere schlugen sie dem Kayser rund ab. Inzwischen übergaben Chlum und Duben die zwey Bücher Hussi, woraus die Klag-Articul gezogen waren, denen 2. abgeschickten Fürsten, und diese gaben sie dem Präsidenten, in der Absicht, wenn die Articul untreulich heraus gezogen wären, man die Ankläger so gleich über-

ten sind, je fleißiger sich Herr von Hardt gebüet hat, in seine viele Tomos ja nicht ein Wörtlein einfließen zu lassen, welches dem Gegentheil nur von ferne her unangenehm seyn möchte.



überweisen könnte. Als sie dem Hussen gezeigt wurden, erkante er sie für seine Arbeit, und erklärte sich, wenn sie aus der Schrift könnten widerlegt werden, wolte er sie alsobald fahren lassen.

Darauf fing der Proceß an, und der erste Articul wurde verlesen. Als Hus auf denselben nun antworten wolte, ist er mit einem so erschrecklichen Geschrey und Geplerr überfallen worden, als wenn nicht Menschen, sondern ein Hauf wilder Thier (wie die Worte in der alten Lebens-Beschreibung lauten) beysammen wäre; so daß die heiligen Väter ihr eigen Wort nicht hörten, geschweige des Hussens Verantwortung. Als es endlich wieder ein wenig stiller worden, und Hus aus d. Schrift oder aus den Kirchen-Vätern sich vertheidigen wolte, schrien sie ungestümmer weise darein: Dis dient nicht zur Sache. Andere schmäheten und lästerten ihn, andere verspotteten und verlachten ihn. Schwieg er denn bey solcher Unordnung stille: so deuteten es seine Ankläger, die zugleich Richter waren, dahin, als wenn er eingerieben und überwunden wäre, und sprachen: Er ist verstummet, der Kezer, dis ist ein Anzeigen, daß er sich seines Irthums schuldig weiß! Endlich schämten sich die, welche unter der Versammlung noch vernünftiger und bescheidener waren, selbs des Handels, und machten, daß diesesmal abgebrochen und die Verhör auf den 7. Junii ausgesetzt wurde. Hus aber mußte wieder nach seinem Kerker wandern.

Weil nun die Herrn von Chlum und Duba gesehen

sehen hatten, wie übel diese erste Verhör abgelauffen war: so baten sie den Kayser, er wolte selbst zugegen seyn, und mit seiner Gegenwart diese Leute in der Ordnung halten; welches der Kayser auch that. Den 7. Jun. da Kayser und die gesamte Geistlichkeit wieder zusammen kamen, war Morgens vor 7. Uhr eine so grosse Finsternis, daß sie fast die ganze Sonne bedeckete. Die Patres liessen sich dieses nicht hindern, daß sie nicht den Hussen unter einer starcken Begleitung von Gewäpneten aus seinem Gefängnis hätten für das Concilium führen lassen. Sein Widersacher Michel von Caussis war mit etlichen Articulis gefasset, die mit ihren Antworten kühlich also lauten. Nach der Consecration bleibt im Abendmahl des H. Ern natürlich Brod. Dies Zeugen die, und die gegenwärtige Priester aus Prag. Huf antwortete: Ich ruffe Gott zum Zeugen an, daß ichs niemals geglaubt und gelehret habe. Hierauf fieng der Cardinal von Camerich, und etliche Engländer eine Schulfüchfische Disputation de Universalibus a parte rei mit Hussen an, daß dieses elende Zeug bey solchem ernstlichen Handel, einen noch jetzt im Herzen jammern muß. Viel weniger ist dieses Gewäsch wehrt, hie erzehlet zu werden. Genug, Huf blieb diesen Leuten auch in diesen philosophischen Subtilitäten, womit sie ihn verwickeln und verkehren wolten, nichts schuldig, und fertigte sie also ab, daß zuletzt der eine Engländer ihme Recht geben mußte. Nichts desto weniger war der Cardinal

von

von Florenz so unverschämt, daß er sagte: Meister
 Huf, ihr wisset, daß alle Sache bestehe auf zwey
 oder dreyer Zeugen Mund. Nun sehet ihr jetzt,
 daß bey nahe zwanzig Zeugen wider euch seynd,
 welche alle ansehnlich und glaubwürdig sind, es
 zum theil selbs aus eurem Mund gehöret, zum
 theil es von denen, die euch solches hörten sagen
 vernommen haben. Ich sehe nicht, wie ihr eure
 Sache gegen sie behaupten könnet. Wir müs-
 sen ihnen glauben. Huf antwortete: Ich nehme
 Gott und mein Gewissen zu Zeugen, daß ich
 nicht gelehrt habe, auch mir nie in Sinn gekom-
 men seye, was diese wider mich zeugen. Und
 wenn sie gleich noch grösser wären, als sie seynd,
 so achte ich doch weit höher das Zeugniß meines
 Gottes, als aller meiner Widersacher, nach wel-
 chen ich nichts frage. Da sprach der Cardinal:
 sollen wir nicht nach dem Gewissen urtheilen? das
 aber können wir nicht thun, wo wir uns nicht
 gründen auf die gewisse und offenbare Zeugnisse
 dieser Leute. Denn sie reden nicht wider euch
 aus Neid und Feindschafft, wie ihr meynet: son-
 dern ihre Zeugnisse haben solchen Grund, daß wir
 keinen Haß darinnen spüren. Steph. Paletz, den
 ihr solches gehäßigen und untreuen Auszugs be-
 schuldiget, hat viel Puncten gelinder angezeigt,
 als sie in euren Büchern gefunden werden. Ihr habt
 so gar den Cankler von Paris im Verdacht, der
 doch unter allen Christen ein Ausbund ist. *

Go

* Über diesen Gerson beschwehrt sich Huf in seinen Brie-
 fen

Von den Böhmischen Brüdern. 347

So muß man sagen. Vid. Crisp. Act. Mart.

p. 20.

S. 318.

Indem Huß auf diesen Fürwurf von dem Kanzler Gerson antworten wolte, wurde der II. Artikel fürgelesen, der also lautet: Huß hat auch die kezerische

fen mehrmalen; und ich habe hin und her von diesem Manne raisonniret, wie er bey seinem vielen Guten, doch von dem Ansehen der Kirche noch so verblendet gewesen seye, und dem guten Hussen mehr Schaden gethan habe, als sonstniemand. Hie will ich nur erwähnen, wie er mit denen übrigen Parisischen Theologis 19. Articulos aus Hussi Schrifften aefamlet und eingegeben, welche Huß voll Lügen und Verleumdungen erkläret hat. Dennoch hat dieser præoccupirte Gerson einen solchen Beschluß denselben angehänget, welcher gleichsam den Schwengel in die Nord: Glocke über Hussen abgegeben hat. Er lautet also: Afferimus, quod articuli præfati notorie sunt hæretici, & ut tales judicialiter condemnandi, & ne ceteros inficiant, sunt diligentissime cum doctrinis suis scandalosissimis extirpandi. Etsi enim videntur habere Zelum contra vitia Prælatorum & Clericorum, nimis, proh dolor! abundantium: non tamen secundum scientiam. Zelus itaque discretus ea peccata, quæ videt in domo Dei, se non posse tollere, tolerat & gemit. Non possunt autem per vitia & errores bene tolli vitia, quia non in Beelzebub ejiciuntur dæmonia, sed in digito Dei, quæ est Spiritus Sanctus, volens, ut in corrigendo modus habeatur, prudentiæ, juxta illud; Quis, quid, ubi, cur, attendas, quomodo, quando. Prælati & Principes obligentur sub poenis juris gravibus & expressis, vigilantè se habere, adversus errores prædictos & similes, & suos assertores. Attendatur, quod error, cui non resistitur, approbatur, nec caret scrupulo societatis occultæ, qui manifesto facinori desinit obviare.

Johannes Gerson, Cancellar. Paris. indignus.

XII. Stück.

Ⓔ

rische Irrthümer des Wiclefs in ganz Böhmen gelehret. Husz antwortete: er hätte weder Wiclefs, noch sonst irgend einen andern Irrthum gelehret. Wiclefs Articulus hätte er mit gutem Gewissen nicht verdammen können, weil ihre Falschheit nicht seye aus Ottos Wort erwiesen gewesen. Die Rede wurde unterbrochen mit einer Nebenfrag: Ob er vom Pabst absolvirt seye? und ob man an Jesum Christum appelliren dürfe? Auf jenes antwortete er mit Nein, auf dieses mit Ja. Denn es sey keine billigere und kräftigere Appellation, als von den Unter-Richtern zu dem höchsten Richter, dessen Gericht unbetrüglich seye, und dessen Mitleiden gegen die Nothleidende ihme nicht zulasse, daß er ihnen die Gerechtigkeit versage. So ernsthaft nun und andächtig Husz hie redete: so höhnißch ist er doch von diesen angemaßten geistlichen Richtern hierüber ausgelachet worden.

III. Articulus, Husz habe geprediget, als einsten die Mönche und andere gelehrte Männer beysammen gewesen seyn, wider Wiclefs Lehre zu disputiren, habe der Donner in die Kirche geschlagen, daß sie mit genauer Noth davon gekommen seyen.

Husz Antwort: Dieses Histörgehen höre er heute das erste mahl.

IV. Er habe das Volck angereizet, zu den Basen zu greifen, wider die, so sich seiner Lehre widersetzten, nach dem Exempel der Leviten bey Mose.

Husz Antwort: Er habe über Ephes. VI, 17. gepres

geprediget, man solle ja nicht das leibliche, sondern das Schwert des Geistes ergreifen.

V. Articulus: Er habe ganz Böhmen in Verwirrung, und die Univerſität in Abnahm gebracht.

Huſz erzehlte den Hergang aller Dinge, wie ſie in obigen Stücken ſchon fürgekomen und gerettet worden ſind.

Mit dieſem elenden und zur Haupt-Sach nichts taugenden Gezänck brachte man denſelben ganzen Tag zu, und am Abend wurde Huſz dem Biſchoff von Riga als ein Gefangener übergeben. Beym Wegführen verwieß ihm noch der Cardinal von Cammerich, er habe ſich vernehmen laſſen, wenn er nicht gutwillig nach Coſtnitz gegangen wäre, ſo hätte ihn weder der König noch der Kayſer dazu zwingen können. Huſz antwortete: Mit Urtlaub, Herr Cardinal, ich habe mich deſſen nicht berühmt, ſondern bloſhin erzehlet, es wären ſo viele Herren von Adel in Böhmen, die mir geneigt ſeyn, daß ſie mich leichtlich an einem ſichern Ort hätten verwahren können, daß ich eben nicht wäre gezwungen geweſen, hieher gen Coſtnitz zu kommen. Hierüber entrüſtete ſich der Cardinal, und ſprach mit großer Verbitterung: Sehet, welch ein unverschämter Kerl mir das iſt! Und als auch andere anſingen zu murren, nahm der Herr von Chlum das Wort, und ſprach, Huſz habe recht. Denn was meine Perſon anbelangt, wiewol ich geringen Vermögens bin gegen andere in Böhmen, ſo wolt ich, ihme doch wol ein Jahr lang Schutz

E 2

gehal

gehalten haben, auch wider den Kayser und König. Wie vielmehr hätten solches andere Herren thun können, die noch viel gewaltiger seynd, als ich, und mehrere und größere Festungen haben, als ich. Der Cardinal faßte sich inzwischen, und rieth dem Hussen, er solte sich dem Concilio unterwerfen, so werde es ihm zu Nutz und Ehren gereichen.

Der Kayser selbst continuirte den Discurs, und sprach: Wir geben dir eben den Rath, den dir der Cardinal gegeben hat, nemlich daß du nicht halbstarrig auf deiner Meynung beharrest, sondern daß du dich mit Demuth dem Heil. Concilio in Gehorsam unterwerfest in allem, was wider dich fürgebracht, und durch glaubwürdige Zeugen bewiesen ist. So du das thust, wollen wir Fürscheidung thun, daß dich das Concilium um unser, und unsers Bruders, und des Königreichs Böhmen willen, im Frieden solle lassen heimziehen, mit einer leidentlichen Busse und Gnugthuung. * Wo nicht, so werden die Herren des Concilii wissen, was sie wider dich fürzunehmen haben. Was uns belanget, solt du für gewiß dafür halten, daß wir deine Irthümer und Halbstarrigkeit nicht wollen handhaben, sondern lieber das Feuer mit unsern eigenen Händen anlegen dich zu verbrennen,

* Diese erträgliche Busse wäre darinnen bestanden, daß er in ein ewiges Gefängniß wäre verschlossen worden. Quod si ad recantationem pertrahi potuisset, eamque præstitisset, non quidem capitis, poena de illo fuisset sumpta. atq. carceri perpetuo mancipatus. Quæ de Husso abjuraturo concepta Concilii sententia comparet ex Actis, diei 6. Julii. Hardt T. IV. f. 330.

nen, als daß wir dich in deiner Halsstarrigkeit, die du bis auf diese Stunde erzeigest, stärken solten. Ist derowegen unser Rath, du unterwerfest dich dem Urtheil des Concilii. Huf versetzte: Allergrädigster Kayser, ich ruffe Gott zum Zeugen an, daß ich mein Lebtag keine Meynung halbstarrig vertheidiget habe, sondern daß ich gutwillig allhie vor dem Concilio erschienen bin mit dem Gemüth, daß so jemand mich kan eines bessern berichsen, ich ihm gutwillig folgen, und mich unterweisen lassen wolle.

Mit diesem Trost ließ man ihn wieder geschlossen mit Soldaten wegführen. Nur der redliche Chlum nahm sich seiner treulich und herzhafft an, gab ihm die Hand, und sagte: Herr Magister, seydt getrost: laßt euch lieber das Leben, als die Wahrheit nehmen. Darauf er ihn neben den Schergen bis an die Thür des Gefängnisses begleitete. Siehe was Huf und ich davon geschrieben im IV. St. p. 374.

S. 319.

Den folgenden 8. Junii kam eben diese Versammlung an eben diesem Ort wieder zusammen zur dritten Verhör. Man macht dene Anfang mit 39. Articulen, die aus seinem Tractat von der Kirche sollen gezogen gewesen seyn. Es waren zwar eben die, welche die Commissarii ihm schon in dem Gefängnis fürgehalten, und seine Verantwortung mündlich und schriftlich darauf vernommen hatten. Doch kamen sie hie wieder mit veränderter Ordnung, einigen zu und abthun für.

E 3

Weis

Weilten sich nun hierauf seine Verdammung als eines Ketzers zum Feuer nachmals gründete: so ist nöthig, dieselbe hie treulich und zulänglich anzuführen.

I. Art. Es ist nur eine heilige, christliche, aller meine Kirche, welche ist eine Versammlung aller, die zum ewigen Leben versehen sind.

Huß: Das gestehe ich. Denn so hat auch Augustinus über Johannem gelehret.

II. Paulus ist niemals ein Glied des Teufels gewesen, ob er wol gesündigt hat. Desgleichen obwol Petrus durch einen schweren Fall gesündigt, ist er doch ein Glied der Kirche gewesen, und ist solcher Fall von Gott zugelassen worden, damit er desto tapferer wieder möchte aufstehen.

Huß: Dieser Articulus ist gnugsam in den Büchern aus dem Augustino erwiesen worden. Er erwählte ihn auch damals noch weiter. Conf. das obige Systema Theologiae Hussiticae.

III. Articulus: Es fällt kein Gliedmaß vom Leib der wahren Kirche gänzlich ab, dieweil das Liebes-Band der Gnaden, Wahl, so sie bindet, nicht aufhört.

Huß: Das beweise ich aus I. Corinth. 13. und Rom. 8.

IV. Wer von Gott ist erwählt worden, der ist ein Glied der heiligen Kirche, ob er wol damals nicht in der Gnade Gottes wegen seiner grossen Sünden ist.

Huß: Das verstehe ich nicht von allen, die erwählt

wehlt sind sondern von denen, die noch nicht sind zu dem Schaaf-Stall Christi kommen.

V. Keine Ehre, Würde, Dignität, menschliche Wahl, oder ein ander sichtbarlich Zeichen macht einen zu einem Glied der Kirchen.

Huß: So stehet in meinem Buch: Die Fürscheidung Gottes machet, daß einer ein Glied sey der allgemeinen Kirche, welche ist eine Vorbereitung der Gnaden in diesem Leben, und der Herrlichkeit im Zukünftigen, dazu nicht hilfft einiger Ehrenstand, oder menschliche Wahl, oder andere äusserlich empfindliche Zeichen. Judas Ischarioth ist vom Herrn Christo erwehlet gewesen, und hat etliche Gaben zum Apostel-Amt empfangen gehabt, also daß er vor Menschen für einen rechten Jünger Christi ist gehalten worden: wiewol er kein rechter Jünger war, sondern vielmehr ein Wolf mit einer Schaafs-Haut bekleidet.

(Solche Pillullen machen freylich den Bel zu Babel bersten; und solche Sätze gehen Pabst und Cardinälen zc. allzu nahe auf den Leib.)

VI. Kein Berworfner ist ein Glied der heiligen Mutter der Kirche.

Huß: Das ist wahr.

VII. Judas ist nie ein rechter Jünger Christi gewesen.

Huß: Das gestehe ich.

VIII. Die Versammlung derer, so zum ewigen Leben versehen, sie seyen gleich in der Gnade o

der nicht, ist die Christliche Kirche, und das ist ein Articulus des Glaubens.

Huß: Ich bekenne mich dazu; wenn man nur das Wort Christliche Kirche recht versteht.

IX. Petrus ist nicht gewesen, ist auch noch nicht, das Haupt der allgemeinen Christlichen Kirche.

Huß: Christus ist, und nicht Petrus.

X. Wenn der, so sich einen Statthalter Christi nennet, Christo in der Lehr und Leben nachfolget, so ist er Christi Statthalter: wo er aber anders lehret und lebet, so ist er des Antichrists Vorbotte, Christo und Petro zuwider, ja Judä Statthalter.

Huß: Das lehre ich. Da sahen die Herren des Concilii einander an, schüttelten die Köpfe, und lachten höhnisch.

XI. Alle Geißhalse und Simoniaci, und alle Priester, so schändlich leben, entunehren ihr Amt, Schlüssel, Kirchen-Strafen, Sitten, Ceremonien, Gottes-Dienst, geistliche Orden, Ablass ꝛc.

Huß: Dieser Articulus ist verstümmelt. Und bey dem nachschlagen des Buchs fand sich also.

XII. Die Päpstliche Würde kommt von dem Kayser her.

Huß: Dieses beweise ich aus Distinct. 96. Juxta Canon.

XIII. Es kan keiner ohne eine besondere Offenbarung wissen, daß er, oder ein anderer, das Haupt einer besondern Kirche sey. (In andern Exemplar-

parien stehet scheinbarer; -- daß er ein Glied der Kirchen sey.)

Huß: Es ist wahr. Denn Christus sagt Luc. 17. Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte.

XIV. Es kan keiner wissen, ob der Pabst von Gott zum Haupt der Christenheit erwehlet sey.

Huß: Das hat man an dem Exempel der Pabstin Agnes gesehen.

XV. Des Pabsts Gewalt ist nichtig, wenn er nicht Christo und Petro in dem Leben nachfolget.

Huß: Ich bekenne mich zu diesem Articul. Er stehet im Tractat wider Steph. Palez. Da sungen sie abermal an über ihn zu lachen.

XVI. Der Pabst ist nicht der Allerheiligste, weil er auf Petri Stuhl sitzt, sondern weil er viel Einkommens und Güter hat.

Huß beschweret sich über die abermalige Berkehrung. Denn so stehe in seinem Buch: Der Pabst ist nicht der Allerheiligste, darum, daß er Petri Statthalter genennet wird, oder viel Einkommens hat; sondern wenn er des Herrn Christi Nachfolger ist in Demuth, Sanftmuth, Gedult, Sorge, Arbeit, Liebe.

XVII. Wenn die Cardinäle nicht treten in die Fußstapfen der Apostel, so sind sie nicht rechte Nachkömlinge der Aposteln.

Huß: Dieses sind zwar nicht meine Worte: aber es ist doch mein Sinn.

356 Von den Böhmisschen Brüdern.

XVIII. Einen Ketzer solle man der Weltlichen Obrigkeit zur leiblichen Strafe nicht übergeben: sondern es ist genug, daß er mit der Kirchens Zucht belegeet werde.

Huß: Das ist gnugsam in meinem Buch erwiesen.

XIX. Die Weltlichen sollen die Geistlichen dahin halten, daß sie fromm leben, und ihr Amt recht versehen.

Huß: Das ist eine billige Sache.

XX. Die Pfaffen haben den Kirchens Gehorsam, ohne einigen Befehl oder Buchstaben der H. Schrift erfunden.

Huß: Meine Worte sind verstümmelt. Sie lauten so: Es ist dreyerley Gehorsam. Der geistliche, der in Gottes Wort gegründet: Der Weltliche, den wir leisten sollen: Der Kirchens Gehorsam, welchen die Pfaffen erdacht.

XXI. Wenn einer vom Pabst in den Bann gethan wird, so mag er wol an Christum appelliren, damit er sein Amt verrichten, und ihm der Bann nicht schaden kan.

Huß: Das gestehe ich nicht, sondern ich habe mich in allen meinen Schrifften beklagt, daß ich kein Gehör zu Rom bekommen können; und weil ich an ein Concilium, als ein ungewisses Ding zu derselben Zeit nicht appelliren konte: so habe ich an Christum, der noch höher ist, meine Sache gelangen lassen. Da sprach der Cardinal von Cambrich: Wilt du mehr seyn, als der Apostel Paulus, der an den Kayser appelliret hat,
und

und nicht an Christum? Huß antwortete: Wenn ich schon als der erste solches gethan hätte, so wäre ich doch darum nicht als ein Ketzer zu verdammen. So hat auch Paulus nicht nach seinem eigenen Gutdüncken sich auf den Kayser beruffen, sondern nach dem Willen des Herrn Christi, der ihme durch eine Offenbarung sagte: Sey getrost und unverzagt. Denn du mußt noch zu Rom von mir zeugen. Und als sich Huß weiter hierüber erklären wolte, ward er von allen Anwesenden verspottet und verlachet.

XXII. Ein böser Mensch thut allezeit böses, und ein guter thut allezeit gutes.

Huß: Soll denn dis eine Ketzerey seyn? Zwischen Tugend und Laster ist nichts mitten innen. Der Cardinal von Camerich versetzte: Die Schrifft sagt, daß wir alle sündigen; und wenn einer sage, er sündige nicht, so betrüge er sich selbst: daraus folgte, daß auch die Frommen allezeit sündlich handelten. Huß machte einen Unterscheid unter Schwachheits, Sünden, die neben der Tugend stehen könnten, und zwischen Bosheits, Sünden, von welchen er rede.

XXIII. Ein Geistlicher, der nach Christi Gesetz lebt, die S. Schrifft versteht, und das Volk erbaut, darf des Pabsts oder eines andern Prälaten Bann sich an seinem Amt nicht hindern lassen.

Huß: Ich verstehe einen unrechtmäßigen Bann, der so wenig das predigen bindet, als wenn der Pabst einem Reichen verbietete, er solle kein Al-

me

mosen mehr geben. Der Cardinal von Florenz hielt ihm entgegen, daß man nach dem geistlichen Recht auch einen unrechtmäßigen Bann fürchten müsse. Hus versetzte, er erinnere sich wohl, daß es acht Fälle gebe, da man den Bann zu fürchten habe. Der Cardinal fragte: nicht mehrere? * Hus antwortete: es kan seyn, daß es noch mehrere Ursachen gibt.

XXIV. Ein jeglicher Priester, wenn er zum Kirchen-Dienst verordnet wird, bekommt Befehl zu predigen, und hat keinen Bann zu fürchten.

Hus: Ist mit dem vorigen einerley Inhalts.

XXV. Die Kirchen-Strafen sind Antichristlich, und von den Geistlichen erdichtet, um sich ein Ansehen zu machen, und das Volck in Furcht und Dienstbarkeit zu bringen, daß ihnen die Layen nach ihrem Gefallen Gehorsam leisten. Solche Strafen vermehren den Haß, erhalten die Bosheit, und bereiten dem Antichrist den Weg. Und dis ist ein Zeichen, daß solche Strafen vom Antichrist herkommen, dieweil sie dieselbe in ihren Processen einen Donnerkeul, womit die Geistlichkeit wider die verfähret, welche die Bosheit des Antichrists aufdecken.

Hus: Diese Worte stehen zwar nirgend in meinen Schriften ausdrücklich. Doch habe nach diesem Sinn etwas geschrieben in Cap. XXIII. de Ecclesia. Und als man solches aufschlug, sprach der Cardinal von Camerich abermal:
Für

* Quid potest esse nugacius in re seria? D. Weismann.

Sürwahr, dis lautet viel ärgerlicher und greulich, als die daraus gezogene Articul.

XXVI. Man soll das Volck nicht in den Bann thun. Denn Jesus Christus, der oberste Bischoff, hat das Volck auch nicht in den Bann gethan, als Johannes der Täufer gefangen gelegt wurde, noch da er selbs Schmach und Unrecht litte.

Huß beruffte sich auf seinen Tractat von der Kirche, wo dieses in die Länge und Breite bewiesen wäre. Das Concilium aber machte hierauf keine Achtung, sondern hängete sich nur an das, was die Gemüther wider ihn verbittern konte.

S. 320.

Hierauf folgeten VII. Articul, welche solten gezogen seyn aus einem Tractätlein Hussens wider Steph. Palez geschrieben.

I. Wenn der Pabst, oder sonst ein Bischoff und Prälät, eine Tod-Sünde begehet: so ist er nicht mehr Pabst, Bischoff oder Prälät.

Die vernünftige, mit gutem Unterschied abgefaste, und daneben herkhaffte Antwort des Hussens ist schon im IX. Stück S. 245. p. 74. gelegenheitlich erzehlet worden, samt dem, was sich darauf auch zwischen dem Kayser selbs und Hussens begeben. Dagegen will ich hie einschalten, was Mr. de Beaufobre bey Erzehlung dieses Articuls über Mr. Lenfants Histoire du Conc. de Const. anmercket und sagt: Daß ein gottloser Priester das Abendmahl unwürdig, aber nicht unnützlich administrire; daß Priester und Könige auf

aufhören vor Gottes Augen in solcher Würde zu stehen, wenn sie böß leben, hat schon Cyprianus, das Beneventanische Concilium, welches Victor II. beruffen hatte, Gregorius VII. der Gallische Bischoff Agobard, und hernach auch selbst das Pisanische Concilium gelehrt, die alle darinnen mit den Waldensern, Albigensern, Wicelfiten und Hufiten übereinstimmen, daß alle gottlose Bischöffe, und die mit ihnen Gemeinschaft halten, ihrer geistlichen Würden dadurch verlustiget würden. Um dieser Meynung entgegen zu gehen, ist die Röm. Kirche auf den characterem indelebilem an denen Seelen der Priester verfallen zc. dans seconde Lettre de M. de Beaufobre im XV. Tomo der Bibliothéque Germanique. *

II. Die

* Ich will das übrige vollends hieher setzen, weil es dem Hussen hin und her eben auch als ein Irthum ist fürge worden worden, nemlich daß der Pabst Sylvester und der Kayser Constantinus unrecht gethan hätten, daß sie die Kirche so bereichert; und daß die Zehenden blosser Almosen wären. Hierüber schreibet M. de Beaufobre: den ersten Satz hat Nicol. de Clemangis wenig Jahr vor den Costnizer Concilio in einem Tractat vom verdorbenen Zustand der Kirche, ohne darum verbrennt zu werden, behauptet. Fra Paolo in seinem Tractat de Beneficiis, der Abt Marsolier in seiner Histoire de l'Origine des Dixmes, und Herr Simon in Hieronymi a Costa Historie von den Ursprung der Einkünften der Geistlichen, zeigen die Wahrheit des letztern. An statt daß jegund der Priester in der Messe sagt: Herr sey eingedenck deiner Knechte und Mägde, die zugegen sind; sagte er sonst: Herr, sey eingedenck deiner Knechte und Mägde, die mich mit ihren Almosen ernehren. I. c.
Zwar

Von den Böhmischen Brüdern. 361

II. Die Gnaden-Wahl Gottes ist das Band, womit der Leib der Christlichen Kirche, und ein jeglich Glied mit seinem Haupt unauflöslich verbunden wird.

Huß: Hierzu bekenne ich mich.

III. Wenn der Pabst böß, ja verworfen ist, so ist er ein Teufel, wie Judas, ein Dieb und Kind des Verderbens, geschweige, daß er solte ein Haupt der Kirche seyn.

Huß: Er erkenne dieses für seine Worte und Meynung.

IV. Ein Pabst oder Prälat, der böß oder verworfen ist, kan kein rechter Hirte seyn: sondern ist ein Dieb und Mörder.

Huß: so spricht der Heyland, Joh. 10.

V. Der Pabst kan und soll nicht genennet werden der Allerheiligste, auch nicht einmal nach seinem Amt.

Huß verlaß die Worte weitläuffig, wie sie in seinem Buch von einem bösen Pabst stünden. Danach sagte er: Wenn der Pabst um seines Amtes willen solte genennet werden der Allerheiligste: warum auch nicht so der Röm. König? Denn, wie

Zwar weiß ich das *versus* wol, welches Herr von Meausobre mit seinem Mr. Lenfant hier untersuchen. Sie wollen nemlich mit solchen Zeugnissen jedesmal beweisen, Huß sey nicht als ein Keger, oder um irriger Lehr. Punkten willen, verbrant worden. Ich kan aber nicht anders, als diesem unvermutheten Satz von zweyen Protestantischen Männern, in diesen meinen Werklein überal entgegen gehen, und solchen nach Möglichkeit widersprechen.

wie Augustinus sagt, so vertritt der König die Gottheit Jesu Christi: der Priester aber dessen Menschheit. Ja so könnten auch die Hencker selbst heilige Leute genennet werden, denn sie dienen mit ihrem Amt auch der Kirche Gottes. *

VI. Wenn ein Pabst, ob er auch rechtmäßig erwählt worden wäre, Christo zuwider lebt, so steigt er anders wohin hinein in den Schafstall, als durch Christum.

Huß erläuterte diesen Satz, und bekante sich dazu.

VII. Die Verdammung der 45. Articuli Wiclefs, so durch die Doctorn geschehen, ist unbillig und unrecht. Und ihre angezogene Ursache ist falsch, nemlich, daß nicht einer unter allen catholisch seye, sondern zum theil ketzerisch, zum theil irrig, oder ärgerlich.

Huß: Ich begehre keinen Irrthum zu vertheidigen. Aber ich kan Gewissens wegen nicht sagen, daß alle Articuli Wiclefs ketzerisch oder irrig seyen, wo solches nicht aus der Schrift bewiesen wird.

S. 321.

* Der Leser, glaube ich, wird mit dieser Erklärung zu frieden seyn. Allein mein Leseant gibt auch hie dem Huß einen Knie, und schreibt: Man muß bekennen, Huß hat sich hie schlecht aus der Schlange gezogen. Denn er streitet wider eine Distinction, deren er sich selbst zu seiner Vertheidigung bedienet hatte: und er ziehet aus denen Sätzen seiner Widersacher absurde und höhnische Folgerungen, dans l'Hist. du Conc. de Const. p. 221. Ich sehe keine Ursache zu dieser Critique. Doch das Urtheil bleibe dem Leser, sonderlich ob das ein Fehler seye, wenn einer dem Gegner ungerenehte Folgen aus seinen Sätzen zeigt.

S. 321.

Endlich wurden noch 6. andere Articuli wider Hussen aufgebracht, die aus dem Büchlein, so er wider Stanisl. Znoima geschrieben, gezogen waren. Nemlich

I. Das macht einen noch nicht zu einem Pabst und Nachfolger Jesu Christi oder zu einem Statthalter Petri, wenn derselbe einmüthig von den Cardinälen erwehlet worden ist: sondern je fleißiger einer arbeitet, und je größern Nutzen einer der Kirche schaffet, desto mehrere Gewalt empfangt er von Gott.

Huß gestehets, und erweisets mit der Wahl der Pabstin Agnes, die ja kein Pabst, sondern ein Mörder, Dieb und Teufel gewesen seye, ob sie gleich ordentlich seye erwehlet worden.

II. Ein Pabst, der verworfen ist, kan nicht seyn das Haupt der Kirche Gottes.

Huß bewiese solches ausführlich, und sagte: Ich möchte wohl leiden, daß ein Doctor unter diesen Haufen mir gnugsame Ursachen anzeigte, warum diese Frage ketzerisch seye: so der Pabst verworfen ist, wie kan er seyn ein Haupt der Kirche? Ihr Ottergezüchte, wie könnet ihr gutes reden, dieweil ihr böse seyd? fraget Christus Matth. 12. Also frage ich auch: Wenn ein Pabst verworfen, d. i. wenn er Schlangen und Ottergezüchte ist, wie kan er alsdenn das Haupt der heiligen Kirchen seyn? Ja ich halte gänzlich dafür, je frömmere und gottseligere ein Prälat ist, destoweniger wird er sich für das Haupt der Kirche

XII. Stück.

S

chen

chen halten: sondern solche Ehre gänzlich und allein dem zuschreiben, der dem Leib der Kirchen das Leben geben kan, nemlich dem HErrn Jesu Christo.

III. Es ist nicht nöthig, daß die Kirche müsse ein Haupt haben, welches sie in geistlichen Dingen regiere.

Huß antwortete: Mein Widersacher machte den Schluß, gleichwie man den Röm. König erkennen muß für den Röm. König, ob man gleich nicht weiß, ob er erwählt oder verworfen seye: also muß man den Pabst für das Haupt der Kirchen halten, ob er gleich verworfen ist. Diese Folge leugne ich. Denn die Kirche hat allezeit an Jesu Christo ein Haupt, welches dasselbe geistlich regieret, und welchen ihro wesentlicher ist, als der König seinem Reich.

IV. Jesus könnte seine Kirche durch seine wahre Jünger, die in der Welt zerstreuet sind, viel besser regieren, als durch solche ungeheure Häupter.

Huß: Meine Worte lauteten so: Obwol D. Znoima sagte, der Leib der streitenden Kirche seye bisweilen ohne Haupt: so glaube ich doch wahrhaftig, daß der Sohn Gottes seye das Haupt seiner ganzen Kirche auf Erden, die er ohne Unterlaß beschützet und regieret, und mit seinen geistlichen Gaben zieret, bis an jüngsten Tag. Und D. Znoima wird mir schwerlich Ursache anzeigen können, warum zur Zeit Agnes die Kirche zwey Jahr und fünf Monath ohne Haupt gewesen, und gleichwol ihr Leben vom HErrn Ehrte

Christo gehabt hat, sie nicht auch mehrere Jahre ohne Haupt auf Erden seyn könnte: sintemalen Jesus Christus seine Kirche besser durch seine rechte Jünger, die in der Welt zerstreuet sind, regieren könnte, denn durch ein solches ungeheures Haupt. Da sprachen die Prälaten: sehet, er weissaget. Huf aber fuhr fort, und sprach: Ja ich sage, daß die Kirche zu den Zeiten der Aposteln, die nicht an gewisse Ort gebunden war, besser seye regieret worden, als sie heut zu Tag regieret wird. Und wer wolte dem Herrn Christo wehren, daß er nicht auch zu dieser Zeit durch treue Kirchen-Diener seine Kirche besser regieren solte, ohne diese ungeheure Häupter, die eine Zeit hero gewesen sind?

V. Petrus ist nicht ein allgemeiner Hirte der Schaafte Christi gewesen, vielweniger der Römische Pabst.

Huf: Der letzte Punct ist zwar nicht in meinen Schrifften: doch ist erwahr. So habe ich geschrieben: Es ist offenbar aus den Worten Jesu Christi, daß er Petro nicht die ganze Welt, auch nicht eine einige Provinz mehrers, als denen andern Aposteln, befohlen habe, damit er sich nicht der Herrschafft über die andern anmassete. Denn ob ihrer etliche viel, etliche wenig Land durchzogen, haben sie doch alle das Evangelium einmüthiglich geprediget. Paulus hat mehr gearbeitet, denn die andern alle. Es war einem jeden Apostel frey, so viel Land und Volcks zum Glauben zu bekehren, oder dar-

innen zu stärken, als er nur immer konte, und die Jurisdiction eines jeglichen wurde durch nichts limitiret und beschräncket, als daß ein jeder nicht überal seyn konte.

VI. Die Apostel und ihre Jünger haben die Kirche ganz wohl regieret, ehe ein Pabst auf der Welt gewesen, und das würde durch treue Kirchen-Diener noch ferner geschehen können bis an den jüngsten Tag, wenn gleich kein Pabst mehr wäre! Die Prälaten spotteten dessen abermal, und sagten: sehet, wie er weissaget.

Huß antwortete: Daß dieses wahr seye, erweist ihr mit eurem Exempel. Denn die Kirche hat bereits keinen Pabst, und wer weiß, wie bald sie einen bekommen dürfte. Dennoch sagt ihr, daß ihr die Kirche regieret. Ein Engelländer versetzte: Du sagst diese Dinge her, als wenn sie von dir kämen; da doch Wiclef alles dieses vor dir geschrieben hat. Man liest nicht, was Huß darauf für eine Antwort gegeben. Dis ist aber auch kein Wunder. Denn er hatte nicht immer die Freyheit, auf alles zu antworten. Und hat der Leser hie einmal für allemal zu wissen, daß die meisten der bisher beschriebenen Antworten nicht in der Verhör von Hußen seyen gegeben, sondern in seinen Gefängniß hinter ihm mit eigener Hand geschrieben gefunden worden.

Und dieses seyend die berühmte 39 Article, darüber das Concilium den Hußen, aber tumultuarisch genug, verhöret hat. Sie dienen nicht nur den Proceß wider Hußen desto besser einzusehen; sondern

bern auch absonderlich einen völligen Begriff von seiner Erkenntniß und Lehre zu erlangen, und also das obige Systema Theologiae Hussiticae im VIII. und IX. Stück zu erläutern. Etwas von denen besondern 19 Articulen der Parisischen Theologorum, sonderlich des Canzlers Gersons, ist beym Ende S. 317. schon angebracht worden. Nun laßt uns vernehmen, was diese Sache endlich für einen Ausgang genommen habe.

S. 322.

Nemlich der Cardinal von Cambray nahm hiez auf das Wort, und sprach zum Hußen: Du hast nun die viele und greuliche Irthümer gehöret, welche wider dich angebracht worden sind. Nun bedencke dich, was du hierbey thun wollest. Zweert Wege werden dir vom Concilio sürgeschlagen, deren einen du zu erwehlen hast. Erstlich, daß du dich dem Urtheil und endlicher Erkenntniß des Concilii demüthiglich unterwerfest, und was dasselbe erkennet, gutwillig annehmest. Wo dieses geschiehet, so wird das Concilium zu Ehren unsers Herrns, des hie gegenwärtigen Röml. Königs, und seines Herrn Bruders, Königs in Böhmen, auch dir zu besten, in Freundlichkeit und Gnaden gegen dir handeln. Oder, wilt du etliche der vorigen Articul handhaben, und noch eine andere Audienz begehren: so solle dir zwar dieselbe nicht versagt werden. Doch solt du daneben bedencken, daß so viel grosse und hochgelehrte Männer hie zugegen seynd, die so viel starcke Gründe wider deine Lehre haben, daß zu besorgen, du werdest durch derselben Verthei-

ihedigung in noch viel gröſſere Irthümer und Gefährlichkeiten verwickelt werden. Und das habe ich wollen mit dir reden, nicht als ein Richter, denn ſo viel kommt mir nicht zu: ſondern als ein guter Freund, dir einen erſprießlichen Rath wohlmeynend mitzutheilen. Die Anweſenden redeten auch darzu, und ſprachen: Fürwar, Meiſter Johann, es iſt am beſten, ihr ſolget dem Herrn Cardinal, und unterwerfet euch gänzlich dem Concilio.

Huß neigte ſein Haupt ehrerbietig gegen ſie, und ſprach in Beſcheidenheit und Demuth: Hochwürdigſte Väter, ich bin freywillig hieher gekommen, nicht etwas halbtarriger weiſe zu verſechten, ſondern wo ich etwas weniger denn recht und unvollkommenes geſagt hätte, mich eines beſſern unterweiſen zu laſſen. Darum bitte ich noch um Gottes willen, daß mir eine öffentliche Verhör zugelaffen, und Weil gegeben werde, meine Meinung über die Articul, die mir Schuld gegeben werden, und mit den Sprüchen der Väter beweifen zu können. Wenn denn meine Gründe nicht wichtig genug, und mit der Schrift einſtimmig, gefunden werden ſolten, will ich gern von meiner Meynung abſtehen, und der Unterweiſung des Concilii mich demüthiglich unterwerfen. Darauf ſchrie einer aus dem Haufen mit großer Stimme: Gehet doch nur, wie argliſtig und betrüglich er redet! Dem Unterrichts des Concilii will er ſich unterwerfen, aber nicht deſſelben Erkenntniß und Strafe! Huß antwortete: Ja, der Unterweiſung, Erkenntniß und Strafe des Concilii (wie

(wie ihr versteht) will ich unterworfen seyn. Gott ist mein Zeuge, daß ich von Herzen, und nicht betrüglich rede.

Darauf sprach der Cardinal: Wolan, die weil ihr euch denn in die Gnade des Concilii ergebet, und desselben Unterweisung unterworfen seyn wolt: so sollet ihr wissen, daß eure Sache allbereits von 60. Doctoribus, den allergelehrtesten Männern, erkannt, und folgender Schluß gefasset, auch vom ganzen Concilio bestätigt worden ist.

1. Daß ihr ohne einiges Widersprechen eure Irrthümer in denen Articuli, so wider euch sürgebracht worden sind, demüthiglich erkennet.
2. Dieselbe hinfort zu ewigen Zeiten nimmer zu halten, zu lehren und zu predigen, verschweret.
3. Dieselbe alle öffentlich wiederruffen sollet.

Dan nun viele andere auch hierauf drungen, wurde der gute Huf sehr überschrien. Doch sagte er sich, und sprach abermal: Hochwürdigste Väter, ich bin ja freylich bereit, dem Concilio zu gehorsamen, und von demselben mich aus heil. göttlicher Schrift unterrichten zu lassen. Aber ich bitte euch um Gottes willen, daß ihr mir nicht einen Strick der Verdammniß anlegen, und mich nicht zur Unwarheit zwingen wollet, daß ich diese Articul verschweren solle, von welchen ich, als Gott und mein Gewissen mir Zeugnis gibt, zum Theil nichts gewußt habe, als die wider mich erdichtet sind. Denn Verschweren ist nichts anders, als einen Irrthum, den man gelehret hat, wiederruffen.

Aber deren Articul halber, die wahrhaftig mein, und von mir gelehret, geschrieben und geprediget worden sind, wer mich aus heil. göttlicher Schrift ein anders und bessers unterrichtet, will ich gern folgen, und thun, was ihr begehret. *

S. 323.

Der Kayser selber nahm sich endlich dieser Sache an, und sprach: Warum wilt du nicht alle irrige Articul verschweren, welche, wie du sagst, die Zeugen bößlich wider dich fürgebracht haben. Was mich betrifft, machte ich mir kein Bedencken, sie alle zu verschweren, ja ich verschwere sie hiemit würcklich, nicht als hätte ich vorher einen einigen derselben geheget, sondern so, daß ich hinfort keinen einigen derselben halten will. Huf antwortete: Allergnädigster Herr König, das Wörtlein (verschweren) bedeutet etwas anders, als E. Maj. meynen. Hierauf versetzte der Cardinal von Florenz: Meister Huf, man wird euch eine sanffte leidliche Form des Verschwerens fürschreiben, worauf ihr leichtlich euch werdet entschließen können, was ihr thun wollet. Der Kayser wiederholte nochmals die Worte des Cardinals von Cambray, und sprach: Du hast nun gehört, daß dir zween Wege fürgehalten seyn. Erstlich daß Du deine verdäunte Irrthümer öffentlich wiedererru-

* Unter die Articul, welche ihm fälschlich angedichtet wurden, und welche ihm niemals in sein Herz gekommen seyn, ziehet er besonders an, als hätte er gelehret, daß nach der Consecration das Wesen des natürlichen Brods selbst noch bleibe. Welches in das X. Stück s. 261. gehöret.

fest, und dich des Concilii Urtheil unterwerfest; damit wirst du des Concilii Gnade wieder erlangen. Wilt du aber deine gemeldte Irthümer vertheidigen, so wird das Concilium wissen mit seinen Satzungen wider dich zu verfahren. Huf antwortete: Allergnädigster König, ich schlage nicht ab, was das Concilium meinerwegen erkennet: nur dis einige will ich hie ausgenommen haben, daß ich Gott nicht beleidigen, und mein Gewissen nicht verletzen müsse, in dem daß ich sagen solle, ich hätte Irthümer gelehret, die mir doch nie in Sinn gekommen sind. Ich bitte aber, E. Majestät wollen mir die Freyheit erlangen, meine eigentliche Meynung weiter zu erklären, sonderlich was mir wegen der Kirchen-Aemter Schuld gegeben wird. Der Kayser versetzte: Du bist alt genug, derhalben du leicht hast verstehen können, was ich gestern und heute mit dir geredet habe. Wir werden genöthiget, denen glaubwürdigen Zeugen zu glauben. Denn so die Schrift sagt, daß in zweyer oder dreyer Zeugen Mund alle Wahrheit bestehe: Wie vielmehr bestehet sie in dem Zeugnis so vieler trefflicher Männer. Darum, so du anders vernünfftig bist, so wirst du mit demüthigem Danck die Gnade des Concilii annehmen, deine offenbare Irthümer wiederruffen, und eydlich versprechen, daß du hiernach allezeit wollest halten und lehren. Wofern du aber alles dieses nicht thun wilt, so hat man Satzungen, nach welchen das Concilium dich richten kan.

Ein alter Bischoff aus Polen wolte dieses letz-

tere erläutern, und sprach: Ja es seyn klare Sanktionen vorhanden, die da ausweisen, wie man mit den Kezern verfahren solle. Huf aber ließ sich nicht erschrecken, sondern antwortete herzhafft darauf. Deswegen sie ihn einen hartnäckigten und verstockten Mann schalten. Ja ein gewisser dicker und faister Pfaff trug gar bey dem Präsidenten darauf an, man solte ihm nicht einmal gestatten, daß er wiederruffen dürfe. Denn er habe an etliche seiner Freunde geschrieben: Ob er gleich mit der Zunge verschwere, solle doch sein Herz nie darein willigen. Darum solle man ihm nicht trauen. Huf leugnere dieses als eine unersündliche Auflage. Palez fiel darein, und fragte: Was sich viel dieser Protestation bedürfe? Da seynd 9. Articul Wiclefs, wider welche ich und Stanislaus zu Prag öffentlich in Gegenwart Herzogs von Oesterreich geprediget haben: Du aber hast sie mit aller Halsstarrigkeit beedes in Predigten und Schrifften vertheidiget. Und wir können dieselben Bücher aufweisen. Huf antwortete: Ich magß wol leiden, daß alle meine Bücher herfür gebracht werden.

Darauf fielen sie auf andere Dinge; als er habe eine Schrifft des Pabsts übel verläumdert; die drey zu Prag enthauptete Personen in denen Predigten gerühmet; das falsche Zeugnis der Universtität Dyfort dem Wiclef gegeben für wahr von der Cangel verlesen; und die zwey Engelländische Studiosos fovirt. Welche Dinge oben sind erzehlet worden.

Dar

Darauf wurde es ganz still. Palez aber und Michael de Caulis sorgten, es möchten die Verantwortung Hufli hie und da ein ihnen mißliebiges Nachsinnen erwecken: Darum kamen sie zuvor, und sprachen mit grosser Vermessenheit: Wir bezeugen für Gott, und für Königl. Majestät, wie auch für euch Herrn Cardinälen und Bischöffen, daß wir uns in diesem ganzen Handel keines Meides, Hasses, oder einigen Widerwillens gebraucht haben: sondern alles gethan aus schuldiger Eydspflicht, zu Nutz und Wohlfahrt der H. Christlichen Kirchen. Aber Johann Huf sprach: Wolan, ich stehe vor dem Gericht Gottes, will auch dem allmächtigen ewigen Gott, dem himlischen Richter, alle Ding gänzlich befehlen, welcher jeden Theils Sachen und Handlungen recht erkennen und beurtheilen wird. Darauf versetzte der Cardinal von Cambray: Ich kan mich nicht genugsam verwundern des guten Gewissens, und der grossen Bescheidenheit, welche Palez im Fürtrag der Articuli wider Hussen gebraucht hat. Denn er hats warlich, wie wir gehöret haben, in seinen Büchern noch viel gröber gemacht.

Huf wurde unter diesem Gedränge ganz schwach und ohnmächtig; sonderlich da er die Nacht zuvor an Zahn- und Ohren-Schmerzen, an blutigem Auswurf, und andern dergleichen Beschwerden, ganz schlaflos zugebracht hatte. Darum befahl der Bischoff von Riga (welcher ihn sonst in der Verwahrung hatte) daß er wieder nach dem Kerker

cker sollte geführt, und genau bewachet werden. Im Hingehen gesellte sich der ehrliche Herr Johannes von Chlum zu ihm, gab ihm vor allen Leuten die Hand, tröstete ihn freundlich, und ermahnete ihn zur Beständigkeit. Hus erfreuete sich darüber herzlich, und rühmte es in einem oben beygebrachten Brief, wie es ihn gestärket, daß sich dieser fromme Baron seiner, als eines von aller Welt verworfenen und verdamten Ketzers nicht geschämte habe.

S. 324.

Nachdem Hus weggeführt war, fing der Kayser Sigmund von freyem Trieb an, über den Husen zu raisonniren, und gegen die führenehmste Väter des Concilii sich vernehmen zu lassen: Ihr habt nunmehr viele der allerschwehresten und gefährlichsten Irthümer dieses Mannes gehört, die nicht allein mit starcken Zeugnissen wider ihn erwiesen, sondern auch von ihm selbst bekant worden sind. Aus welchen allen ein jeder allein (meines Erachtens) des Todes würdig wäre. Darum, wenn er solche seine Irthümer nicht willig wiederrufet, so erkenne ich, daß man ihn mit Feuer verbrennen solle. * Wenn er aber auch gleich

* Von diesem traurigen Wort des Kayfers wil ich den Leser ergötzen mit einem vernünftigen Urtheil des Joh. Alex. Brassicani, eines berühmten Jcti und Polyhistoris, absonderlich heimlichen Jüngers Lutheri bey Anfang der Reformation, welcher An. 1523, d. 7. Jan. von Ingolstadt also schriebe: Eo res devenere, ut quidquid vere ac perinde libere dixeris, Lutheranum (hæreticum) esse

das thut, was ihm das Concilium anmuthen möchte, so rathe ich dennoch, daß ihm das Predigen und Lehren im ganzen Königreich Böhmen niedergeleget werde. Denn wo ihm solches wiederum erlaubt würde, möchte er bald durch Hülfe und Gunst seiner Anhänger wiederum auf seine vorige Meynungen verfallen, und über die bisherige Irrthümer noch mehr neue Kezereyen aushecken, und unter das Volk bringen, dadurch also der letzte Betrug ärger seyn würde, als der erste. Halte demnach für höchst nöthig, daß die verdamte Articul des Hussen meinem Bruder, dem Könige in Böhmen, wie auch nach Polen, und andere umliegende Lande, worinnen die Herzen der Menschen durch diese Lehre verführet worden sind, überschickt werden, mit einem ernstlichen

esse censeatur. Christianismus absolutus hoc omnino desiderat, ut libere queas dicere, quod verum existimaris. Porro si falsum hoc esse deprehendetur, ut homines omnes sumus, utcumque *Summi* simus, & ex innata fragilitate cum fallimus, tum fallimur, non tam furiose damnandus erat, qui charitatis ardore ac nimia Christianæ fidelitatis audacia vel pessime dixerat; quem admodum quidem videtur eis, qui sunt omnium pessimi. Proinde sumus in hoc Ethnicis omnibus imprudentiores, ne dicam crudeliores. Statim enim igni consecrare cupimus, si quis latum unguem a decretis humanis, meris animorum puteis, discesserit. Num ex Evangelio didicimus isthæc incendia? Nunquam per Christum! At ex Monachorum superstitiosis legibus hæc omnia defluerunt, quibus & acceptum ferri debet, si quid usquam Christi doctrinam (quæ solida pax est) corrumpere nititur, ap. Dn. Raupach, Erläut. Evangl. Dstern. p. 30.

chen und strengen Gebot, daß welcher hinführo solche Lehre halten und vertheidigen würde, der solle in Krafft des Päpstlichen und Kayserlichen Gewalts an Leib und Leben gestrafft werden. Hiedurch dörrfte diesem Ubel Widerstand gethan, und der Sache Rath geschafft werden, wenn man die Neste samt den Wurzeln von Grund austrotete. Es sollen auch die Bischöffe und andere Prälaten, die alhie zu Costnitz zur Ausrottung der Ketzereyen sich fleißig erweisen, durch Recommendation des ganzen Concilii, denen Königen und Fürsten, in deren Landen sie sich aufhalten, aufs höchste angepriesen und empfohlen werden. Endlich wenn auch hie zu Costnitz einige Gönner, Freunde und Glaubens-Genossen des Huffs gefunden werden, die sollen auch nach Gebühr ernstlich gestraffet werden, sonderlich sein Zünger, Hieronymus. * Ja freylich, sprachen die Prälaten, ist er sein Zünger. Aber wir hoffen, so bald der Meister seine Strafe empfangen haben wird, so werde der Zünger nachgeben, und sich weisen lassen. Und damit ging die Versammlung aus dem Refectorio aus einander: Huf aber blieb von diesem 8. Junii an in dem Barsüßer Kloster gefangen in die 28. Tage bis auf seinen Marter-Tod. Inner solcher Zeit seynd noch etliche Dinge

* Sie hätte der gute und sonst löbliche Kayser wol seine Hand und Gewissen aus diesen delicaten Handel heraus behalten, und die Sache denen Patribus auf ihre Verantwortung überlassen können. Aber wieviel seynd der grossen Herrn jenen Theils, die nicht meynen, sie müssen Gott ein solches Opfer bringen!

ge sürgegangen / welche ich nicht ganz unberühret lassen kan.

S. 325.

Lezlich wendete Huf diese Zeit zu seiner geistlichen Stärkung und freudigen Zubereitung auf seinen vorstehenden gewaltsamen Tod an, und schrieb die erbaulichste und Glaubens. volle Briefe nach Böhmen, wie sie oben erzehlet worden sind.

Darnach mag um diese Zeit die Historie von einer verfälschten Bibel sürgegangen seyn. Lutherus erzehlet sie vom Staupitio, und dieser von Andrea Prole gehört zu haben. Sie verhält sich also: Johannes Zacharias * wurde als ein heiliger Mann ehedessen überall in den Ebstern gemahlet als einer, der auf dem Hut eine Rose trägt, die ihm und seinem Orden zur Ehre, dem Hufen aber zu Spott und Schanden gemeynet war. Einsten sahe Andreas Proles, ein berühmter und sürtrefflicher Mann (dessen auch unsere Symbolische Bücher gedencken) dieses Bild an, und sagte: Ich möchte warlich diese Rose zur Ehre nicht tragen! Als Staupiz fragte: warum? antwortete er: Als man auf dem Costnizer Concilio wider Johann Hussen behauptete, der Pabst könne und solle von niemand gerichtet oder bestrafet werden, so bezoge sich dieser Zacharias auf einen Spruch bey Ezech. c. 34. Ecce ego ipse super pastores, & non

* Erat publico Academiæ nomine ad Concilium Constant. missus. Vir in Philosophia egregius, disputator acutissimus, qui magnam laudem disputando & concludendo contra Hussium adeptus est. Ita quidem Pantaleon de Illustr. Vir. Germ. p. 277.

non populus: Ich selber will die Hirten heimsuchen, das Volck solle sich dessen nicht annehmen. Hufz antwortete, das letztere, vom Volck, stehe nicht in der Bibel. Zacharias aber behauptete, es stehe solches in Huffs eigener Bibel, die er aus Böhmen mit sich gebracht hatte. Man suchte sie auf, und fand die Worte so, wie Zacharias sie angezogen hatte. Ob nun wol Hufz dagegen einwendete, dieses seye eine Verfälschung, es stehe in keinem andern Exemplar dergleichen, (wie sich denn weder in deutschen, noch lateinischen, noch griechischen, noch hebräischen Bibeln findet) so wurde er doch von seinen Widersachern überschrien, und mußte verlohren haben. Zacharias aber wurde zum ewigen Gedächtniß dieses Sieges von dem Concilio mit dieser Nase beschencket.*

Dreit

* Es ist dieses freylich eine wunderliche Sache gewesen. Weil damals die Buchdruckerey noch nicht erfunden war, so mag es geschehen seyn, daß dieser Zacharias, der sonst den Hussen im Gefängnis öfters besuchte, die drey Wörtlein: & non populus; hineingesticket, und damit einen piam fraudem, den Hussen desto eher zu einem Wiederruf zu bewegen, begangen. Ich habe an demwärts angemerket, wie so gar alle Mittel versucht worden sind, diesen Felsen zu untergraben. Aber auch der Hölle Pforten konten ihn nicht loch machen, geschweige überwältigen. Im übrigen urtheilet Lutherus hierüber: Ex quo perspicuum est, etiam P. Andream Ptolem in ea fuisse sententia, quod Job. Hufs affectus sit injuria, & quod Zacharias, nisi egerit penitentiam, in aeternas poenas corruerit, quamvis magnæ sanctitatis fuco pingatur. Cui judicio D. Staupitius quoque suffragatus est, & ego sane suffragor, in sine literar. Job. Huffs An. 1537. editarum.

Drittens fallen in diese Zeit die mancherley, und zum Theil scheinbare Vorstellungen seiner wolgesinnten Freunde, und heimlicher Nicodemiten, wie er so unschuldig und ganz unversänglich die Irrthümer wiederruffen könne. Der geneigte Leser wiederhole die Briefe davon, und was ich darüber geschrieben im IV. Stück p. 345. 367. 371. 380. fqq. Sie habe nur noch das gelind aufgesetzte Revocations-Formular des Cardinals Hofliensis einzurücken. Es lautet also: Ich Johann Husz 2c. über meine in meinen Büchern vorige Protestationen, die ich hiemit wiederhole, protestire ich auf ein neues, daß ob mir wol viel Sachen, daran ich mein Tag nicht gedacht, seynd beygelegt worden, doch in allen, so mir aufgelegt, oder fürgeworfen, oder aus meinen Büchern zusammen gezogen, oder durch Zeugen erwiesen worden, unterwerfe ich mich der gnädigen Anordnung und Ausspruch des heiligen allgemeinen Concilii, erbietig zu verschwören, zu wiederruffen alles, auch eine gnädige Buß zu leyden, und alles mit einander zu thun, was das heilige allgemeine Concilium mir zum besten setzen und ordnen wird, deme ich mich zum allerdemüthigsten unterwerfe und übergebe 2c. Allein Husz entschuldigte sich in einem sehr ehrbietigen Dancksagungs-Schreiben, daß er Gewissens wegen dieses nicht eingehen könnte. * Ja als noch 6. Tage vor seinem Tode, nemlich den 1. Julii, die Deputati noch einmal auf

S

* Nach der Überschrift in denen operibus Husii ist ihm dieses

feinen Wiederruf anratheten, erklärte er sich rund und deutsch, er könnte sich dazu nicht entschließen, und solte er tausendmahl darüber verbrant werden. Welches denn die Herrn Patres zum Grund ihres nachfolgenden Schlusses zu seiner Verbrennung legten, wie Hardtias aus einem Braunschweigischen, Leipzigerischen und Gotha'schen MSt. anführet, T. IV. f. 432.

S. 326.

Dieser weltbekannten Standhaftigkeit Huss hat doch der Gegentheil, wenn es möglich gewesen wäre, noch eine Klecke anzuhängen gesucht. Der oben schon auf Lügen ertappte Cosnaisische Canonicus, Ulrich von Reichenthal, schreibt in den Tag hinein, Johannes Huss und sein Collega Hieronymus, hätten wirklich widerrufen, oder doch solches zu thun versprochen, und diese Hof

es Formular gesendet worden, von dem Cardinal Johannes v. Bronni, Bischoff von Orlie, und Präsidenten des Concilii. Huss nennet ihn seinen Vater. Er hat es auch noch mit einem andern sehr scheinbaren Schreiben bey Hussen versucht, und solches mit diesen Worten beschloffen: **Ihr seyd dem Glauben des HERRN IESU noch mehrere Kämpfe schuldig. &c.** Diese Worte zeigen voraus, der Cardinal habe erkant, daß Huss schon manchen Kampf um des Rahmens IESU willen ausgestanden habe. Welches dem Concilio sehr verfanglich von dem Präsidenten desselben geredet gewesen wäre. Darum will Lenfant mit etlichen seinen raisons beweisen, es könne dieses kein Präsident, Cardinal noch Bischoff gewesen seyn, sondern vermuthlich ein wolgestimter Prælat, oder anderer Mönch, dans l'Hist. du Conc. de Const. Liv. III. p. 229. 199.

Hofnung habe aller Welt eine so grosse Freude erwecket, daß man alsobald mit allen Glocken der Stadt geleutet habe, um Gott für diese ihre Befehring zu danken, in seiner Beschreibung des Concilii p. 205. Cochläus hat dieses als ein Evangelium angenommen, und vermessenlich geschrieben, wie dem Hussen so angst gewesen, wie er hin und her sich gedrehet, wie er mit allerhand zweydeutigen Reden habe die Väter hintergehen, und seine Strafe vermeyden wollen; wie er so verzagt gethan, Histor. Huss. f. 108. * welches auch der Jesuit Maimburg nachzuschwätzen sich nicht geschämhet hat, dans l' Hist. du grand schisme d' occid. P. II. p. 226. Mr. Lenfant erweist sich hiebey als einen löblichen Eiferer, und widerleget solches gründlich. Ersilich zeigt er, wie es kund und offenbar seye, daß Hieronymus erst den 14. Sept. 1415. wiederruffen habe, nachdem Huss schon den 6. Julii zuvor verbrant worden war: Wie denn diese 2. fürgegebene Wiederruf zu gleicher Zeit hätten geschehen können? Darnach seye Reichenenthal seiner Sache selbs nicht gewis: Sie hätten wiederrufen, oder doch solches versprochen; und dieses noch mit dem zweifelhafften Zusatz: Als man sagt. Es seye also kein Zweifel, Reichenenthal habe auch hie den Wiederruf Hieronymi vor des Hussi ausgegeben, eben wie er oben des ersten Flucht dem andern zugeschrieben. Was

§ 2 den

* Und daß ich noch eine andere herbe Lüge voraus avancire, schreibet er noch einmal ohne Scham: Huss multis mandaciis & tergiversationibus ac precibus evadere cupiebat, ac rogam lacrymans ingestus est, L. III. f. 147.

den Verspruch des Wiederrufs betrifft, so ist das von mit guten Unterscheid zu reden. Es scheint freylich, als hätte das Concilium Hoffnung gehabt, ihn zur Revocation zu bringen. Denn sie hatten in Vorrath, und auf den Fall, wenn er retractiren würde, eine Verordnung gefaßt, wie es alsdenn mit ihm sollte gehalten werden. Herr von Hardt hat aus einem MS. zu Leipzig die abgefaßte Sentenz seiner Historie einverleibet, die also lautet:

Si Johannes Hus errores suos revocasset, sicut promiserat, hæc sententia contra ipsum lata fuisset.

Verum, quia ex nonnullis conjecturis & signis patet exterioribus, dictum Johannem Hus de præmissis suis peccatis commissis contritionem habere, & sano usus consilio, ut asserit, ad veritatem Ecclesiæ Dei puro corde & fide in hæc velle redire: idcirco ipsum ad abjurandum & revocandum, qui se ad hoc sponte obtulit, omnem hæreticam pravitatem & errores, & præsertim Johannis Wiclef, hæc sancta synodus gaudens admittit, ipsum cum filio perditio peccata sua sponte confitentem, & ad penitentiam reversum, suscipiendo, & ab excommunicationis sententia, qua tenetur adstrictus, ipsum, se absolvi humiliter petentem, absolvit. Sed quia ex doctrinis dicti Johannis Hus minus sanis & a fide deviis ac erroneis innumera scandala & seditiones in Ecclesia Dei & in populo sunt exorta, & per ipsum in Deum & sanctam Ecclesiam ex doctrina perversa & vilipendio clavium Ecclesiæ & censurarum

grayia

gravia commissa, in fidei catholica gravissimum periculum: ideo praesens sacrosancta synodus eundem Johannem Hufs, tanquam hominem Ecclesiae sanctae Dei perniciosum, scandalosum, seditiosum, ab ordine sacerdotali & aliis ordinibus, quibus existit insignitus, deponendum & degradandum fore decernit & declarat. Committens nihilominus Reverendissimis in Christo Patribus, Archiepiscopo Mediolanensi & Feltrensi, Astensi, Alexandrino, Barchonensi, Episcopis, ut in praesentia hujus sacrosanctae synodi dictam degradationem, secundum quod ordo juris requirat, debite exequantur, ipsumque Johannem Hufs, tanquam hominem periculofum fidei Christianae, propter praemissa immurandum & includendum in carcerem, immurari & includi debere, & ibidem perpetue remanere, pronunciat & decernit, aliasque procedi in praemissis debere secundum canonicas sanctiones. T. IV. H. C. C. f. 43 I. *

Aber diese Verordnung beweiset nichts weniger, als daß Huf wieder ruffen habe. Denn sie lautet ja ausdrücklich auf die Bedingung, wenn er würde seine Irthümer revociren. Er hat aber solches niemals gethan. Und obschon auf dem Titel stehet: wie er versprochen hat; so hat sich doch

§ 3

sol

* Hingegen schreibt Nauclerus und Cochleus, man habe den Hussen, so er revocirt hätte, in ein Closter in Schwaben, Hieronymum in das Stifft Edln schicken, und so versorgen wollen, daß ein jeder hätte zween Diener auf seinen Leib halten können, doch hätte keiner ferners etwas schreiben oder lehren dürfen, bey Theob. im Hufs. Kr. I. Th. p. 92. conf. oben s. 318.

solches auf nichts gründen können, als etwa auf ein falsches Gesag, oder übel verstandene Rede, die er seinen Commissarien etlichemahl zur Antwort gegeben, er wolle sich dem Concilio unterwerfen. Das hat aber diese Meynung gehabt, er wolle lieber vor dem ganken Concilio stehen, und Red und Antwort seiner Lehren geben, als vor solchen Particulier-Deputationen. Darnach hat er niemahls zugesagt, sich dem Concilio absolute zu unterwerfen, sondern jedesmal mit dem Beding, wenn sie ihn aus der Schrifft eines Irrthums überzeugen könnten. Dessen wird man in denen obigen Stellen, sonderlich aber im IV. Stück, wo seine Briefe fürkommen, ein Zeugniß über das andere finden, besonders in dem achtzehenden, den er im Gefängnis kurz vor seinem Tod geschrieben an die Universität zu Prag: Wisset, daß ich Keinen einigen Articul weder revocirt noch abgeschworen habe, op. Huss. f. 62. O hätte das Concilium ein einiges dergleichen Wort von ihm gehabt, sie würden ihn dabey eben so fest, als den Hieronymum, ja Johannem XXIII. selbst, genommen, und Ernst daraus gemacht haben, Lenf. l. c. p. 233. seqq. conf. S. 316.

S. 327.

Nun haben wir unsern lieben und theuren Hussen durch so viele Versuchungen und Drangsalen bis auf die zwey letzten Tage seines erbaulichen Lebens gebracht. Es verdienet aber dieser 5. und 6. Julius ein eigen Stück, welches ich noch, wo möglich mit diesem auf die Meß zu fertigen, und dar

darinnen zugleich auch denen Herren Samlern der N. und N. Theol. Sachen gebührend zu antworten gedенcke.

In fugam vacui.

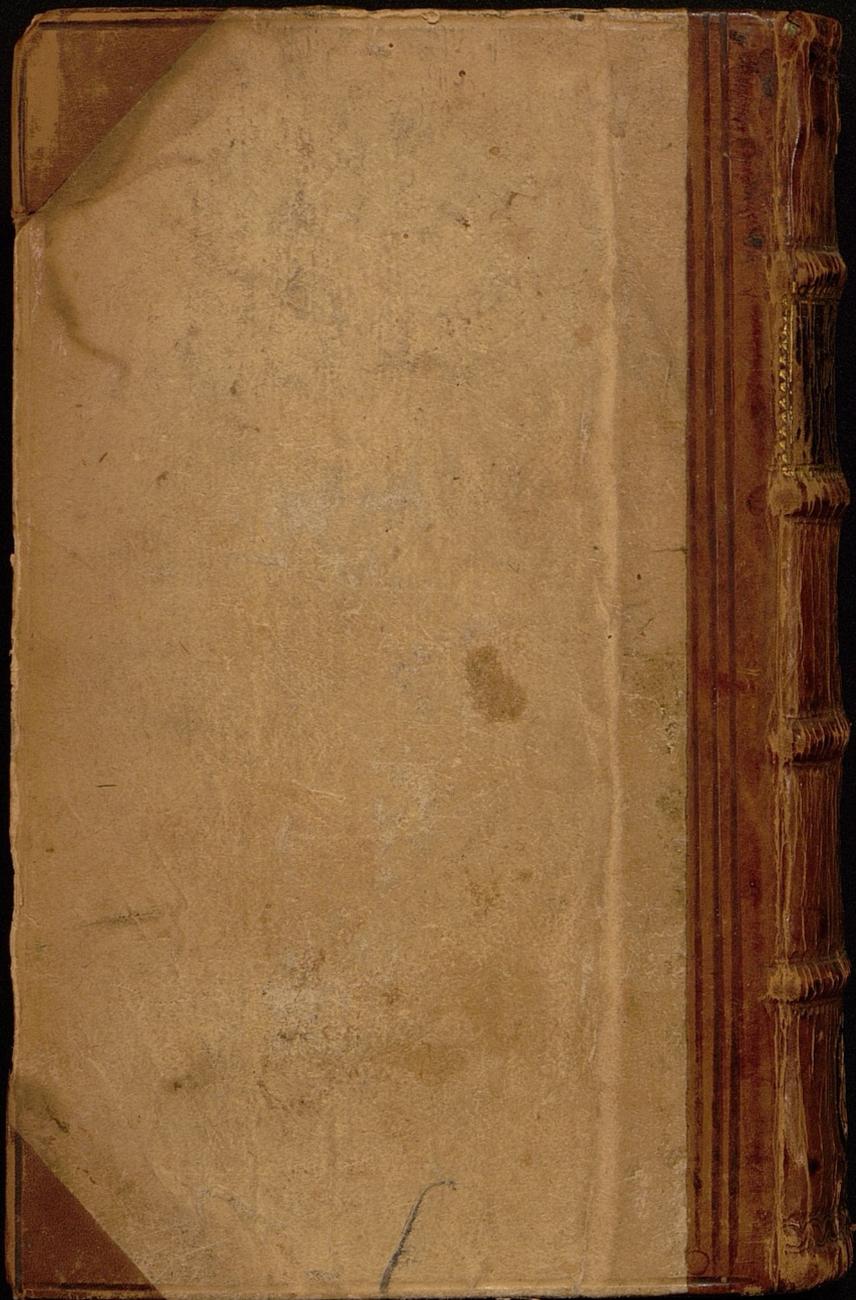
Mr. Saurin dans Sermons sur l'Histoire de la Passion T. 1. sur Matth. XXVI. 59-68. Regardez le dogme de la foi aveugle, A quel tribunal, des particuliers soumettront-ils desormais leur foi, si les Juifs contemporains de J. C. n'ont pas été obligez de se soumettre à celui, dont il est parlé dans mon texte? S'il y eut jamais, dans l'Eglise, d'Assemblée Ecclesiastique digne, qu'on se soumit aveuglement à ses decisions, n'est ce pas celle, devant laquelle J. C. comparoit ici? Je vois à la tête de cette assemblée ce grand Pontife, auquel les Partisans de la foi aveugle attribuent encore l'infällibilité. Je vois autour de ce pontife les Pretres inferieurs, les Docteurs de la loi, les Scribes; tous ces membres composoit le conseil de la nation Juive. Ce conseil, qu'on dit avoir été formé sur celui, dont Jethro donna l'idée à Moïse; ce conseil interroge J. C. sur la question, qui partageoit alors tous les Esprits, & de laquelle dependoit le salut du Genre Humain. Ce grand Conseil interroge J. C. par la bouche du souverain Sacrificateur, & lui fait cette question: es-tu le Christ, le Fils du Dieu vivant? J. C. repond, il atteste, qu'il est le Christ. Et le souverain Sacrificateur dechire ses vêtements, prononce, que J. C. a blasphémé, & tous les membres de cette assemblée ne font plus entendre qu'une voix, &

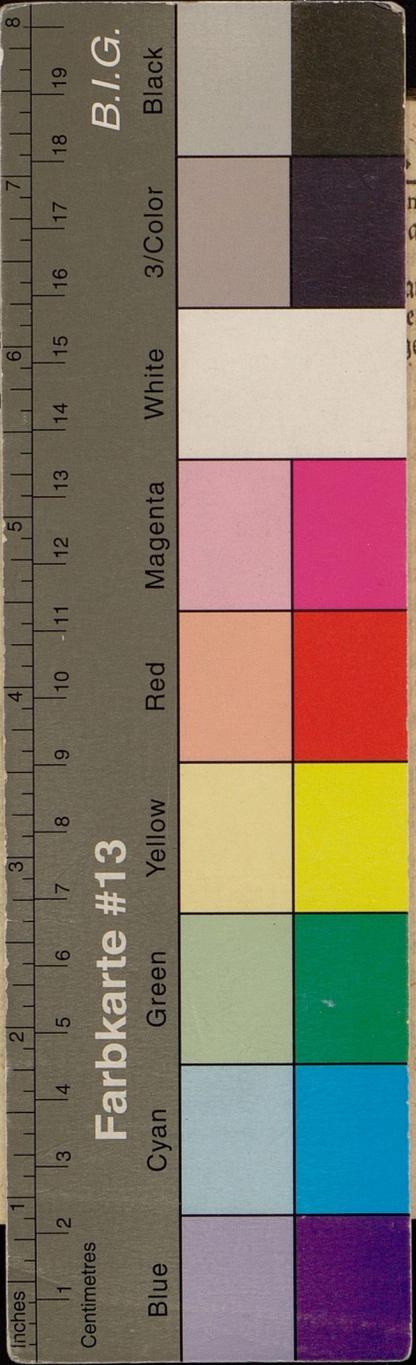
dicht

disent unanimement : il est digne de mort. Que seriez-vous devenus, vous vrais Israélites, qui viez alors, Nathanaëls sans fraude, peuple fidele, qui attendiez la consolation d'Israël! que seriez-vous devenus, si vous-vous étiez soumis à cette decision? & si l'examen de la Religion vous eût été interdit, comme un attentat contre le droit de ceux, que Dieu avoit mis à la tête de l'Eglise? Vous eussiez jugé, comme ces misérables, dont nous parlons, que J. C. avoit blasphémé; vous eussiez souscrit à cet arrêt le plus injuste, qui soit jamais parti d'aucun tribunal : il est digne de mort. p. 184. sq.









B.I.G.

Farbkarte #13

Die
Alte und Neue
**Böhmische
Brüder,**

Als deren merckwürdige und
Erbauliche Historie
Zur Erkenntniß und Wiederholung,
besonders
bey gegenwärtiger Zeit, der Kirchen Gottes
wieder notwendig zu werden scheint,
Aus richtigen Urkunden also hergeleitet,
Daß es zugleich
zu einer verlangten Fortsetzung des ehemaligen

Salz - Bundes

dienen Kan,
von

M. Georg Cunrad Rieger
der Kirche zu S. Leonh. in Stutgard Pastore.

Zwölftes Stück.

Bällichau, in Verlegung des Waisenb.,
Ben Gottlob Benj. Frommann. 1737.

nio
ars
an
ein
yen